



ALLES NUR LEERE WORTE?

Zum Umgang mit dem Kulturkampf von rechts
in Bibliotheken

IMPRESSUM

HERAUSGEBER_INNEN

Verein für Demokratische Kultur in Berlin (VDK) e.V. und Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR)

Gleimstraße 31, 10437 Berlin
Telefon: 030 817 985 810
info@mbr-berlin.de
www.mbr-berlin.de

V.i.S.d.P. Bianca Klose

Redaktion und Autor_innen
Simon Brost
Judith Heinmüller
Hamid Mohseni
Michael Sulies
Bianca Klose
Nina Rink

Lektorat: Frank Engster
Layout: Julian Krischker
Fotografien: Frederike Wetzels

1. Auflage, 2023

URHEBERRECHTLICHE HINWEISE

© Copyright 2023 Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR). Alle Rechte vorbehalten. Diese Publikation wird für nicht-kommerzielle Zwecke kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die MBR ist ein Projekt des Vereins für Demokratische Kultur in Berlin (VDK) e.V. und wird gefördert im Rahmen des Landesprogramms »Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus« der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung sowie im Rahmen des Bundesprogramms »Demokratie leben!« des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Die Herausgeber_innen behalten sich das Urheberrecht vor. Eine Weitergabe oder Vervielfältigung, auch in Teilen, ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Herausgeber_innen gestattet. Darüber hinaus muss die Quelle korrekt angegeben und ein Belegexemplar zugeschickt werden.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Informationen und Hinweise in dieser Broschüre wurden nach bestem Wissen und Gewissen recherchiert und formuliert. Diese Handreichung ersetzt keine individuelle (juristische) Beratung. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Informationen übernehmen die Herausgeber_innen keine Gewähr. Diese Publikation enthält Links zu Webseiten Dritter, auf deren Inhalt die Herausgeber_innen keinen Einfluss haben. Deshalb kann für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernommen werden. Für die Inhalte der angegebenen oder verlinkten Seiten sind stets die jeweilige_n Anbieter_innen oder Betreiber_innen der Seiten verantwortlich. Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ bzw. des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor_innen die Verantwortung.

GENDER_GAP

Die MBR benutzt den Gender_Gap, um alle Geschlechter und Geschlechtsidentitäten darzustellen. Der Unterstrich stellt den Zwischenraum für alle Menschen dar, die sich in der Zwei-Geschlechterordnung nicht wiederfinden.

INHALT

VORWORT 4

EINLEITUNG 6

1. AKTEUR_INNEN UND NETZWERKE DES KULTURKAMPFS VON RECHTS 8

Kampf um kulturelle Hegemonie | Rechtsextremismus ist kein Randphänomen | Die »Neue Rechte« und der Kulturkampf | Akteur_innen der »Neuen Rechten« | Die AfD kann die Machtfrage stellen

2. HERAUSFORDERUNGEN FÜR BIBLIOTHEKEN IM KULTURKAMPF VON RECHTS 18

Umgang mit rechten Medien | Forderung nach politischer Neutralität | Verschiebung des Sagbaren | Versuche der parlamentarischen und institutionellen Einflussnahme | Raumanfragen | Störungen und Propaganda | Angriffe aus dem digitalen Raum | Anfeindungen, Bedrohungen und Sachbeschädigungen

3. HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN 30

Demokratisches Leitbild als Grundlage | Klarheit über Begriffe erlangen | Souveräner Umgang mit rechten Medien im Bestand | Störungsfreie Veranstaltungen | Aufnahme von Antidiskriminierungsklauseln in die Haus- und Benutzungsordnung | Rechtsextreme und rechtspopulistische Anmietungsversuche abwenden | Positionieren im Bewusstsein möglicher Anfeindungen | Anfragen aus den Parlamenten selbstbestimmt begegnen | Umgang mit Kommentaren und Kampagnen in den Sozialen Medien | Umgang mit bedrohlichen Anrufen und Zuschriften | Umgang mit rechtspopulistischen und rechtsextremen Äußerungen und direkten Störungen | Gemeinsam stark sein

ANHANG 60

Checkliste für das Gelingen von Veranstaltungen



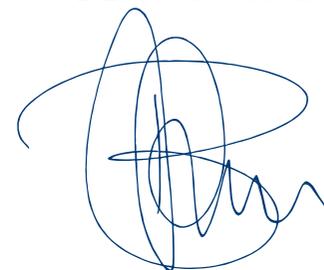
VORWORT

Die vorliegende Broschüre »Nur leere Worte?« ist bereits die dritte Broschüre der Mobilien Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR), die sich mit dem Kulturkampf von rechts befasst. Die erste, »Alles nur Theater?«, analysierte die Situation in Theatern und ähnlichen Kultureinrichtungen, die zweite, »Nur Schnee von gestern?«, nahm Museen und Gedenkstätten in den Blick. »Nur leere Worte« widmet sich nun dem Kulturkampf im Umfeld von Bibliotheken. Dieser Kulturkampf von rechts ist nicht neu – er war von jeher Teil der Strategie des Rechtsextremismus sowie der »Neuen Rechten« –, und er ist auch nicht auf Deutschland beschränkt. Im Gegenteil, er tobt in vielen Ländern, ob in der Türkei, in Polen und Ungarn, in Italien oder, oft besonders spektakulär und bisweilen skurril, in den USA. Überall geht es darum, progressive gesellschaftliche Entwicklungen rückgängig zu machen und Kräfte zu stoppen, die »das Volk«, »die Identität«, »die Familie«, »die Heimat« etc. angeblich bedrohen und zersetzen. Waren es einst vor allem Kommunist_innen und Sozialist_innen, die im Kulturkampf von rechts als Feinde bedrohter Werte ausgemacht wurden, sind es heute »Liberale« und »Globalisten«, die Klimabewegung, die LGBTQ+ Community, »Wokeness« und mitunter sogar Drag-Queens. Der Kulturkampf ist zwar auf die immer gleiche Konstruktion innerer und äußerer Feinde angewiesen, aber diese Feinde wechseln im Laufe der Zeit – und werden zunehmend diverser. Doch nicht nur an diesem Wechsel der Feindbestimmung wird die Verschärfung des Kulturkampfes sichtbar. Auch wenn er ein altbekanntes und ein internationales Phänomen ist, so haben in Deutschland der Aufstieg des parteiförmigen Rechtspopulismus, die rassistischen Mobilisierungen seit 2015 und die gesellschaftliche Verbreitung von Verschwörungsideologien während der Corona-Pandemie den Kulturkampf enorm verschärft.

Dass es sich bei diesem Kulturkampf nicht nur um leere Worte handelt, bekommen neben den Akteur_innen der demokratischen Zivilgesellschaft vor allem Einrichtungen wie Theater, Museen und Gedenkstätten unmittelbar zu spüren – und auch Bibliotheken. Das ist kein Zufall, denn Bibliotheken sind kein wertfreier Ort. Bibliotheken stehen in der langen Tradition der Aufklärung, der Begegnung und des Dialogs, und sie schaffen damit überhaupt erst einen der verschiedenen öffentlichen Räume, durch die sich die demokratische Gesellschaft auszeichnet – und die wie alle demokratischen Errungenschaften keineswegs selbstverständlich sind und die es deshalb zu schützen gilt. Allein diese Aufgabe, ein Ort der Öffentlichkeit zu sein, fordert von den Bibliotheken, sich ihres Selbstverständnisses und ihres Selbstanspruchs zu vergewissern und sich in der gegenwärtigen gesellschaftlichen Polarisierung zu verorten. Eine zentrale Frage für Bibliotheken ist der Umgang mit rechtsextremen, rechtspopulistischen, rassistischen, antisemitischen und verschwörungsideologischen Medien. Grenzüberschreitende Äußerungen werden aber nicht nur über das gedruckte Wort getätigt, sondern auch im Dialog und in der Diskussion. Hier sind Bibliotheken gefordert, ihre Räume diskriminierungsarm zu halten und sich gegenüber denjenigen eindeutig zu positionieren, die gezielt oder auch unbewusst rote Linien überschreiten. Darüber hinaus sind Bibliotheken aber auch mitunter selbst von Angriffen betroffen und dadurch gezwungen, zu reagieren und Haltung zu zeigen: Ob im Fall von Versuchen der Einflussnahme aus dem parlamentarischen Raum, etwa durch die AfD, ob im Fall von Beleidigungen und Bedrohungen im analogen oder digitalen Raum, oder ob durch Akte der Zerstörung von bibliothekarischem Eigentum. All das sind zurzeit akute Fälle, die eine umsichtige Entscheidung und eine wohlüberlegte öffentliche Kommunikation verlangen und auf die alle Mitarbeitenden von Bibliotheken vorbereitet sein müssen. Was ist z.B. zu tun, wenn, wie bei einem Vortrag einer Rechtsextremismus-Expertin in der Stadtbiblio-

thek Erlangen im Mai 2023, mehrere einschlägig bekannte Rechtsextreme gekommen sind und fotografieren?¹ Einerseits ist es die Linie der Stadt Erlangen, dass öffentliche Veranstaltung eben öffentlich sind und auch Rechtsextreme ein Recht auf Bildung haben. Andererseits gilt es, die Persönlichkeitsrechte der Referentin zu wahren und sie in dieser bedrohlichen Situation zu schützen. Und was tun, wenn, wie im Juni 2023 in der Stadtbibliothek München, eine Lesung aus Kinderbüchern von einer Autorin und zwei Drag-Künstler_innen angekündigt ist und allein die Ankündigung zu wütenden Reaktionen von Politiker_innen führt, sogar ein Verbot der Veranstaltung verlangt wird und schließlich organisierte Rechtsextreme Protest vor Ort ankündigen?²

Die vorliegende Broschüre soll Mitarbeitenden von Bibliotheken im Kulturkampf von rechts Orientierung geben und sie darin unterstützen, Handlungsmöglichkeiten für einen souveränen Umgang zu entwickeln. Unser großer Dank gilt all denen aus der bibliothekarischen Praxis, die am Entstehungsprozess mitgewirkt haben und u.a. diese Broschüre mit uns in einem Werkstattgespräch in Berlin 2022 sowie auf der BiblioCon 2023 in Hannover diskutiert haben.



Bianca Klose
Projektleitung

- 1 Chaffin, Sharon / Vicentini, Alice: Neonazis dringen in Veranstaltung in Erlangen ein - und fotografieren Referentin. In: Nordbayern. <https://www.nordbayern.de/region/erlangen/neonazis-dringen-in-veranstaltung-in-erlangen-ein-und-fotografieren-referentin-1.13263592> (03.07.2023).
- 2 Wolf, Georg / Steinbacher, Moritz M.: Geplante Drag-Lesung für Kinder sorgt für Kulturkampf in München. In: BR24. <https://www.br.de/nachrichten/bayern/geplante-drag-lesung-fuer-kinder-sorgt-fuer-kulturkampf-in-muenchen,TdfBJOM> (03.07.2023).

EINLEITUNG

Der Aufstieg des parteiförmigen Rechtspopulismus, die rassistischen Mobilisierungen seit 2015 und die enorme gesellschaftliche Verbreitung von Verschwörungsideologien, die während der Corona-Pandemie deutlich wurde, haben zu einer Veränderung des gesellschaftlichen Klimas geführt. Diese Veränderung ist Grundlage für den Kulturkampf von rechts: Dieser Kulturkampf setzt bei der Schaffung und Beeinflussung von Debatten an, stellt zentrale gesellschaftliche Werte- und Moralvorstellungen infrage und plädiert für einen autoritären Umbau der Gesellschaft. Er ist wesentlicher Bestandteil der Strategie von Rechtsextremen und Rechtspopulist_innen, die Machtverhältnisse zu verändern. Eine wichtige Rolle spielen dabei publizistische Mittel, womit auch Bibliotheken zu bedeutenden Schauplätzen für den Kulturkampf von rechts werden.

Bereits das Erscheinen des Buches »Deutschland schafft sich ab« von Thilo Sarrazin im Jahr 2010 bedeutete eine Verschiebung des Sagbaren in den öffentlichen Diskursen. Mit über 1,6 Millionen verkauften Exemplaren gehört es zu den meistverkauften Sachbüchern in Deutschland. Der rechtsextreme Verleger und Aktivist Götz Kubitschek bezeichnete Sarrazin und den Durchbruch seines Buches als »Rammbock«³ für Rechtsextreme und Rechtspopulist_innen, um weiteren Anschluss an die »Mitte« der Gesellschaft zu finden. Die Verkaufserfolge von Sarrazin waren indes kein Einzelfall. Die Entstehung, Festigung und Vernetzung einer Reihe von rechten Verlagen haben dazu geführt, dass in den vergangenen Jahren eine ganze Reihe von rassistischen, rechtspopulistischen und verschwörungsideologischen Büchern in die Bestsellerlisten und damit schließlich auch in die Bibliotheken gelangte.⁴

³ Vgl.: Speit, Andreas: Mit Rechten reden. In: Störungsmelder. https://blog.zeit.de/stoerungsmelder/2018/01/02/mit-rechten-reden_25229 (17.05.2023).

⁴ Kaiser, Stefan: Verschwörungstheorien. Das Geschäft mit der Angst. In: Spiegel. <https://www.spiegel.de/wirtschaft/verschwörungstheorien-der-kopp-verlag-macht-geschaefte-mit-der-angst-a-967704.html> (11.05.2023).

Bibliotheken schaffen Publikationen an und stellen diese zur Verfügung – sie sind aber kein wertfreier Ort, der lediglich der Aufbewahrung von Büchern dient. Sie sind Orte der Aufklärung, der Begegnung und des Dialogs. Zwischen diesem Anspruch an sich selbst einerseits und der Verortung in der gegenwärtigen gesellschaftlichen Polarisierung andererseits ist es wichtig, als Bibliothek Haltung zu zeigen. Eine zentrale Frage für Bibliotheken ist der Umgang mit rechten Medien, womit rechtsextreme, rechtspopulistische, rassistische, antisemitische und verschwörungsideologische Medien gemeint sind. Dazu gehört auch, diesen Umgang sowohl der eigenen Belegschaft als auch den Besucher_innen zu vermitteln.

Grenzüberschreitende Äußerungen werden allerdings nicht nur über das gedruckte Wort getätigt, sondern auch im Dialog und in der Diskussion. Bibliotheken sind mit dem Problem konfrontiert, wie sie ihre Räume diskriminierungsarm halten können und einen Umgang mit denjenigen finden, die bewusst oder unbewusst rote Linien überschreiten. Eine weitere Herausforderung besteht darin, mit Rechtsextremen bzw. Rechtspopulist_innen umzugehen, die Räume in der Bibliothek anmieten. Eine Strategie von Rechtsextremen und Rechtspopulist_innen besteht in der Anfeindung der demokratischen Zivilgesellschaft – auch Bibliotheken können davon betroffen sein, etwa durch parlamentarische Einflussnahme, aber auch durch Beleidigungen und Bedrohungen im analogen wie im digitalen Raum.

Die Beratungsanfragen von Mitarbeitenden aus Bibliotheken an die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR) betreffen all die genannten Herausforderungen. Die folgende Publikation richtet sich in erster Linie an diese Beschäftigten und hat zum Ziel, ihnen eine Orientierung im Kulturkampf von rechts zu geben, damit sie eigene Kommunikations- und Handlungsoptionen erarbeiten können.

Im Folgenden wird zunächst der Kulturkampf von rechts und seine Rolle im Rechtsextremismus vorgestellt, besonders in dem Netzwerk »Neue Rechte«. Dabei werden einige zentrale Akteur_innen, Organe und Verlage dieses Netzwerks beleuchtet. Anschließend werden die Hürden erläutert, die dadurch für Mitarbeitende in Bibliotheken entstehen; für sie werden im abschließenden Teil Kommunikations- und Handlungsmöglichkeiten vorgestellt.

1. AKTEUR_INNEN UND NETZWERKE DES KULTURKAMPFS VON RECHTS

Damit Bibliotheken in ihrem Umfeld Rechts-Extremismus sicher begegnen können, brauchen sie zunächst ein Verständnis dafür, welche Bedeutung der Bereich Kultur für den Rechts-Extremismus hat. Im Folgenden soll daher zunächst der Kulturkampf von rechts betrachtet werden. Hierfür wird das Netzwerk »Neue Rechte« beleuchtet, dessen zentrale Strategie darin besteht, antidemokratische Inhalte vor allem über publizistische Mittel in die Gesellschaft hineinzutragen und die Grenzen dessen zu verschieben, was gelesen und gesagt werden kann. Die wichtigsten Akteure und ihre Medien finden sich in einem der bedeutendsten Knotenpunkte der »Neuen Rechten« zusammen. Dieser Knotenpunkt ist selbst eine Bibliothek. Sie befindet sich in Berlin und trägt den Namen »Bibliothek des Konservatismus«.

KAMPF UM KULTURELLE HEGEMONIE

Der Kulturkampf von rechts ist das Bestreben von Rechtsextremen und Rechtspopulist_innen, kulturelle Hegemonie zu erringen. Es geht um nichts weniger als die kulturelle Deutungs- und Diskurshegemonie in gesellschaftlichen Debatten: Wie wird über bestimmte Themen gedacht, gesprochen und geschrieben? Was darf und soll (nicht) gesagt und (nicht) gelesen werden? Was macht die deutsche Identität und Geschichte aus? Wie soll die deutsche Gesellschaft gestaltet werden? Wer soll (nicht) dazu gehören? Das sind nur einige der grundlegenden Fragen, die der Kulturkampf von rechts in seinem Sinne beantworten möchte. Dabei geht es ihm nicht um die Kunst- und Kulturszene im engeren Sinne. Kunst und Kultur sind vielmehr nur Mittel zur Umgestaltung der demokratischen Gesellschaft als solcher.

Das Konzept der kulturellen Hegemonie geht auf den italienischen Marxisten Antonio Gramsci zurück, der seine zentralen Gedanken dazu

in den 1920er- und 1930er-Jahren während seiner Haft im faschistischen Italien niederschrieb. Für eine grundlegende Veränderung der Gesellschaft reichen Gramsci zufolge die Konzentration auf die politische Organisation und die Eroberung der Staatsmacht nicht aus. Es bedarf zusätzlich einer politischen, intellektuellen und moralischen Führung sowie der Etablierung eines kollektiven Willens. Gramsci zufolge muss eine soziale Gruppe schon vor der politischen Machtübernahme gesellschaftlich tonangebend und dominant geworden sein. Eine Bevölkerung kann also nicht einfach beherrscht und regiert werden, sie muss vielmehr mehrheitlich davon überzeugt werden, unter der richtigen Führung zu leben. Für diese Erringung kultureller Hegemonie müssen die verschiedenen Bereiche der Gesellschaft einbezogen werden, von der Zivilgesellschaft über die Medien bis zu den staatlichen Institutionen.⁵

Rechtsextreme und Rechtspopulist_innen haben die Thesen Gramscis im Rahmen des Kulturkampfes von rechts für sich entdeckt, aus dem Kontext gerissen und versucht, sie für ihre Agenda des autoritären Umbaus der Gesellschaft zu nutzen. Das begann bereits in den frühen 1980er-Jahren bei der sogenannten französischen Nouvelle Droite unter einem ihrer Vordenker, Alain de Benoist. Er schreibt in seinem auch im deutschsprachigen Rechtsextremismus rezipierten Buch »Kulturrevolution von rechts«: »Alle großen Revolutionen der Geschichte haben nichts anderes getan, als eine Entwicklung in die Tat umzusetzen, die sich zuvor schon unterschwellig in den Geistern vollzogen hatte. Man kann keinen Lenin haben, bevor man einen Marx hatte.«⁶ Da der Rechtsextremismus lange Zeit keine Massenbewegung war und keine realistische Chance auf eine politische Macht-

⁵ Vgl.: Becker, Lia / Candeias, Mario / Niggemann, Janek / Steckner, Anna (Hg.): Gramsci lesen – Einstiege in die Gefängnishefte. 5. Auflage. Hamburg: Argument-Verlag 2019.

⁶ de Benoist, Alain: Kulturrevolution von rechts. Gramsci und die Nouvelle Droite. Krefeld: SINUS-Verlag 1985, S. 20.

übernahme hatte, wurde die Erlangung einer rechten kulturellen Hegemonie zum zentralen Zwischenziel. Über diesen häufig als »vopolitisch« bezeichneten Raum sollte eine mittel- und langfristige politische Transformation vorbereitet werden. Die Strategie wurde vor allem über publizistische Mittel wie Bücher, Zeitschriften und Magazine umgesetzt.

RECHTSEXTREMISMUS IST KEIN RANDPHÄNOMEN

Teil der Strategie war eine Art Fassadenerneuerung rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Inhalte, die in den 1980er-Jahren einsetzte und dafür sorgen sollte, Ideologien menschlicher Ungleichwertigkeit aus der politischen Isolation zu holen und für die sogenannte Mitte der Gesellschaft (noch) anschlussfähiger zu machen. Rechtsextremismus war indes in der Nachkriegszeit der BRD nie ein Randphänomen gewesen. Er lebte vielmehr von einer Resonanz in Teilen der Gesellschaft. Vor allem die rassistischen Angriffe und die pogromartigen rassistischen Szenen Anfang der 1990er-Jahre hatten das erstmals deutlich gezeigt: Die Rechtsextremen inszenierten sich als Vollstrecker des »Volkswillens« und griffen eine in der Tat weit verbreitete geflüchtenfeindliche und aggressive Stimmung auf. Als dann Verschärfungen des Asylgesetzes verabschiedet wurden, fühlten sich die Rechtsextremen bestätigt.

Gleichwohl bleibt offener Rechtsextremismus in weiten Teilen der Gesellschaft bis heute geächtet. Diese Entwicklung ist nicht zuletzt antifaschistischem und menschenrechtsorientiertem Engagement auf der Straße, im Betrieb, in der Nachbarschaft, im Parlament und im Privaten zu verdanken. Indes ist aber eine Ambivalenz zu konstatieren. Denn obwohl mit Neonazis und Faschisten kaum jemand etwas zu tun haben will, sind zentrale Ideologiefragmente des Rechtsextremismus wie Antisemitismus, Rassismus, Geschichtsrevisionismus oder Autoritarismus in der Gesellschaft weit verbreitet und anschlussfähig, wie repräsentative Einstellungsstudien seit mehreren Jahrzehnten regelmäßig

diagnostizieren.⁷ Rechtsextreme Einstellungen konnten sich also parallel zu einer breiten Ablehnung entfalten – insbesondere zulasten all derjenigen, die nicht in ihr Weltbild passen. Auch wenn Rechtsextreme die politische Machfrage nicht wirklich stellen konnten, erfahren sie Resonanz in der »Mitte« der Gesellschaft und finden hier ein aktivierbares Potenzial.

DIE »NEUE RECHTE« UND DER KULTURKAMPF

Ein Netzwerk aus meinungsbildenden Institutionen und Personen, das sich selbst als »Neue Rechte« bezeichnet, aber teilweise schon seit Jahrzehnten im Rechtsextremismus zu verorten ist, hat sich dieses Einwirken auf die Gesellschaft zum Ziel gesetzt. Rechtsextremes, rassistisches und antisemitisches Denken soll modernisiert und angepasst, enttabuisiert und letztlich hegemonial gemacht werden. Die Inhalte sind keineswegs neu; man einigte sich vor allem auf Thesen von intellektuellen Stichwortgebern der »Konservativen Revolution«, also jener unter diesem Sammelbegriff nachträglich zusammengeführten politischen Strömungen aus der Zeit der Weimarer Republik, die vor allem anti-liberale, anti-demokratische und anti-egalitäre Züge trugen. Diese Strömungen waren nicht per se rechtsextrem, hatten aber einen intellektuellen Beitrag zum Aufstieg des Nationalsozialismus geleistet – die »Konservative Revolution« war für die Nationalsozialisten, mit Gramsci gesprochen, wichtig zur Erringung kultureller Hegemonie gewesen.⁸ Publizistische Mittel wie Sachbücher, Belletristik und Poesie wurden benutzt, um die Inhalte zu entwickeln, zu diskutieren und zu verbreiten.

⁷ Dies belegen auch die Ergebnisse der Mitte-Studien der Friedrich-Ebert-Stiftung zur Verbreitung und Entwicklung von rechtsextremen, menschenfeindlichen und antidemokratischen Einstellungen: <https://www.fes.de/referat-demokratie-gesellschaft-und-innovation/gegen-rechtsextremismus/publikationen/studien/gutachten> (11.05.2023).

⁸ Vgl.: Weiß, Volker: Die autoritäre Revolte. Die Neue Rechte und der Untergang des Abendlandes. Stuttgart: Klett-Cotta 2017.

Ein zentraler Ort, an dem all diese Medien der Öffentlichkeit zur Verfügung standen und dadurch gesellschaftliche Relevanz erhielten, waren damals nicht zuletzt Bibliotheken. Bibliotheken sind heute wieder zu einem wichtigen Kampfplatz für die »Neue Rechte« geworden.

»Neurechte« Akteur_innen arbeiten die Thesen der »Konservativen Revolution« auf und agitieren wie ihre geistigen Vorbilder aus dem späten 19. und frühen 20. Jahrhundert gegen die moderne Welt, gegen die »Massengesellschaft« und gegen die Entfremdung des Menschen durch die kapitalistische Moderne. Als besonders verhängnisvoll werden die Aufklärung und die bürgerlichen Revolutionen, beginnend mit 1789, aber auch die gesellschaftlichen Veränderungen in der Folge von 1968 angesehen. Beide Jahre markieren für die »Neue Rechte« Einschnitte, durch welche die vermeintlich natürliche globale Ordnung außer Kontrolle geraten sei. Dieser Ordnung zufolge gehöre der Mensch an einen bestimmten Platz, an den ihn Gott oder auch eine andere unhinterfragbare und ordnende Instanz wie die Natur, das Schicksal oder die völkische und kulturelle Zugehörigkeit gestellt haben. Diese Ordnung gelte es zu bewahren. Hierfür beschwört die »Konservative Revolution« eine Kampf- und Schicksalsgemeinschaft, die durch Krieg und Konflikt die äußeren und die inneren Feinde der Ordnung besiegen muss.

Um diese Weltanschauung zu vermitteln, ist ein Kultur- und Kampfbegriff entscheidend, der auf Feindbestimmung beruht. Ob »Multikulturalismus«, »Cancel Culture«, »Klimalobby« oder »Genderwahn«: Die Schlagworte von Rechtsextremen und Rechtspopulist_innen sind vielschichtig, aber für die völkische Bestimmung von Kultur und Gemeinschaft und die Sinnstiftung wesentlich. Beklagt werden die nationale Selbstvergessenheit einer Unterhaltungskultur, die keine deutschen Lieder im Radio kenne; das Regietheater, in dem statt Bildung und Erbauung Abgründe, Zerstörung und Nihilismus die Hauptrolle spielten; Bibliotheken, deren Bücher die Jugend durch »Frühsexualisierung« verderben würden; Veranstaltungsreihen, die unter dem Deckmantel der interkulturellen Öffnung für »Überfremdung« werben würden und

überhaupt eine angebliche Überrepräsentanz von »Frauen, Lesben und Migranten« in Medien und Kultur. Diese Feinde der vermeintlich einheimischen und authentischen Kultur sorgen der »Neuen Rechten« zufolge für Dekadenz und Verfall.

AKTEUR_INNEN DER »NEUEN RECHTEN«

Die Strategie der »Neuen Rechten« zeigt, dass dem Rechtsextremismus mit Bildung, Aufklärung und Dialog allein nicht begegnet werden kann, weil er sich auf genau diese Auseinandersetzung strategisch einstellt und sie zum Kampfplatz macht. Das belegen Zitate von zwei zentralen Figuren, die zu den Begründern dieses Netzwerks in Deutschland gehören.

Das erste stammt von Karlheinz Weißmann, Historiker und ehemaliger Lehrer: »Uns geht es um geistigen Einfluß, nicht die intellektuelle Luftkammer über Stammtischen, sondern über Hörsäle und Seminarräumen interessiert uns, es geht um Einfluß auf die Köpfe, und wenn die Köpfe auf den Schultern von Macht- und Mandatsträgern sitzen, umso besser.«⁹ Weißmann bringt hier den metapolitischen Ansatz auf den Punkt, dass nicht nur durch den politischen Bereich im engeren Sinne der autoritäre Umbau der Gesellschaft vorangetrieben werden soll, sondern auch durch Orte und Institutionen der Bildung. Das zweite Zitat stammt von Götz Kubitschek, Aktivist und Verleger: »Unser Ziel ist nicht die Beteiligung am Diskurs, sondern sein Ende als Konsensform, nicht ein Mitreden, sondern eine andere Sprache, nicht der Stehplatz im Salon, sondern die Beendigung der Party. [...] Wozu sich erklären? Wozu sich auf ein Gespräch einlassen, auf eine Beteiligung an einer Debatte? Weil Ihr Angst vor der Abrechnung habt, bittet Ihr uns nun an einen Eurer runden Tische? Nein, diese Mittel sind aufgebraucht, und von der Ernsthaftigkeit unseres Tuns wird

⁹ Rissmann, Hans-Peter: »Kriminelle Akte«. Interview: Karlheinz Weißmann über die Angriffe gegen das Institut für Staatspolitik. In: Junge Freiheit. <https://jf-archiv.de/archiv01/361yy21.htm> (11.05.2023).

Euch kein Wort überzeugen, sondern bloß ein Schlag ins Gesicht.«¹⁰ Kubitschek lehnt also eine Diskussion auf Augenhöhe, bei der die besseren Argumente überzeugen sollen, kategorisch ab, weil diese Form der Auseinandersetzung verbraucht und hilflos sei und eigentlich eine »Abrechnung« anstehe. Dennoch nehmen er und andere Akteur_innen aus dem Netzwerk Einladungen zu solchen Diskussionen gerne an – einerseits, um ihre rechtsextremen Inhalte als Teil des legitimen Meinungsspektrums zu etablieren, andererseits, um politische Gegner_innen als Feinde zu markieren und (verbal) anzugreifen. Kubitschek, Weißmann und andere gründeten 2000 das **Institut für Staatspolitik (IfS)**, laut Eigenangabe als Ergebnis von Überlegungen zu »Möglichkeiten institutionalisierter Bildungs- und Forschungsarbeit«.¹¹ Seitdem gilt das IfS als der wichtigste Thinktank der »Neuen Rechten« und als Vermittler zwischen verschiedenen Strömungen des Rechtsextremismus und Rechtspopulismus. Es veranstaltet regelmäßig Sommer- und Winterakademien, bei denen Politiker_innen, Aktivist_innen, Journalist_innen und Wissenschaftler_innen Vorträge halten und ihre Thesen diskutieren. Mindestens genauso wichtig wie die intellektuellen Schulungen ist allerdings der Netzwerkcharakter dieser Zusammenkünfte. In Schnellroda (Sachsen-Anhalt), dem Hauptsitz des IfS, begegnen, vernetzen und verabreden sich Rechtsextreme, Rechtspopulist_innen, Rechtskonservative und Rechtsliberale. Die Frage, wie man selbst auftritt und mit wem man sich (öffentlichkeitswirksam) zeigt, verlief nicht ohne Kontroversen. Weißmann zog sich 2014 als Leiter aus dem Institut zurück. Grund dafür war vermutlich der radikale Habitus, mit dem Kubitschek seit 2009 immer mehr kokettierte – Weißmann bevorzugte hingegen eine seinem Verständnis nach realpolitische Haltung mit Fokus auf ein konservatives, weniger rechtsextremes Milieu. Hier zeigte sich allerdings keine grundlegende politische oder ideologische Meinungsverschieden-

¹⁰ Kubitschek, Götz: Provokation. Schnellroda: Verlag Antaios 2007, S. 25 und 30.

¹¹ Institut für Staatspolitik: Chronik 2000. <https://staatspolitik.de/chronik-2000/> (11.05.2023).

heit, es ging lediglich um unterschiedliche strategische Vorstellungen beim Vorgehen für den erhofften autoritären Umbau der Gesellschaft.

Das IfS betreibt mit dem **Antaios-Verlag** einen eigenen Verlag, der 2000 als Edition Antaios von Kubitschek gegründet und mit dem Aufstieg des IfS zunehmend zu dessen »Hausverlag« wurde. Unter dem Namen »Antaios – Zeitschrift für eine freie Welt« war 1959 bis 1971 eine Zeitschrift im Klett-Verlag publiziert worden, die von Ernst Jünger, einer prägenden Figur der »Konservativen Revolution«, und dem rumänischen Rechtsextremen Mircea Eliade herausgegeben wurde. Ein Blick auf die Autor_innenliste des Antaios-Verlags des IfS zeigt, dass er eine große Bandbreite innerhalb des ideologischen Spektrums der »Neuen Rechten« abdeckt: jüngere, rechtsextreme Aktivist_innen, etwa aus dem Umfeld der »Identitären« (s.u.), kommen ebenso zu Wort wie ältere Stichwortgeber_innen, die unter dem Schlagwort »Konservatismus« Debatten anstoßen. Auch Vertreter_innen der »Konservativen Revolution« wie Armin Mohler werden verlegt, genau wie Autor_innen der »Neuen Rechten« aus Frankreich, den USA oder Italien. Neben einigen Nischenautor_innen finden sich auch prominente Figuren, wie etwa der ehemalige AfD-Bundessprecher Alexander Gauland oder der Bestseller-Autor Akif Pirinçci. Der Antaios-Verlag bietet auch Bücher des langjährigen FAZ-Journalisten Udo Ulfkotte an, die im Kopp-Verlag (s.u.) verlegt werden. Kurz, im Antaios-Verlag zeigt sich die Vernetzungsfunktion des Instituts für Staatspolitik.

Auch in der **Sezession**, einer Zeitschrift aus dem Umfeld des IfS, kommen unterschiedliche Autor_innen zu Wort. Während im Verlag eher grundlegende Thesen aufgearbeitet und vorgestellt werden, kommentiert die Sezession das politische Alltagsgeschehen. Die Sezession bezeichnet sich selbst als »rechtsintellektuell« und will nicht »in die Breite, sondern in die Spitze« arbeiten: »Ziel unserer Zeitschrift ist es nicht, möglichst viele Leser zu erreichen.



Wichtig sind uns die richtigen Leser, und das sind diejenigen, denen die Komplexität der Welt und die Differenziertheit gerade des rechten, konservativen Denkens nicht verborgen bleiben wollen.« Sie beansprucht zudem einen gewissen Avantgardismus: »Vieles, was an der AfD und an anderen Widerstandsprojekten grundsätzlich, kompromißlos, nicht verhandelbar und angriffslustig wirkt und ist, wurde in unserer Zeitschrift vorausgedacht, ausformuliert und in die Debatte erst eingespeist. Mehr kann man sich von einem metapolitischen Zeitschriftenprojekt nicht wünschen!« Ein Abonnement der Zeitung wird mit einem »Bekenntnis«¹² gleichgesetzt.

Ein weiteres wichtiges Organ, das bereits 1986 gegründet wurde und damit deutlich länger existiert als das IfS, ist die Zeitung **Junge Freiheit (JF)**. Die JF lässt sich als »Mutterschiff, für das viele der heute relevanten Akteur_innen gearbeitet haben«,¹³ beschreiben. Auch das IfS wurde aus dem Umfeld der JF heraus gegründet, Weißmann galt lange als deren »Hausideologe«. Die Zeitung hat mittlerweile unterschiedliche politische Phasen durchlebt und bildet dadurch auch die Geschichte des Rechtsextremismus und Rechtspopulismus der letzten Jahrzehnte ab. Gegründet wurde sie von Dieter Stein, der auch heute noch Chefredakteur ist. Anfangs war die JF ein Schüler_innen- und Studierendenblatt und sprach in den 1980er- und frühen 1990er-Jahren vor allem burschenschaftliche Kreise an. Ab Mitte der 1990er-Jahre bemühte sich die JF sichtlich um einen Imagewechsel und präsentiert sich seitdem als seriöse bürgerlich-konservative Wochenzeitschrift für Politik, Wirtschaft, Debatte, Wissen und Kultur. Grund war unter anderem die Einstufung durch mehrere Landesverfassungsschutzämter als »rechtsextremistisch« – die JF klagte dagegen und bekam vom Bundesverfassungsgericht 2005 Recht.

¹² Alle Zitate aus: Sezession: Konzept. <https://sezession.de/konzept> (11.05.2023).

¹³ Gesterkamp, Thomas: »Ihr Ziel ist nicht der Kampf gegen den Staat«. Der Historiker Volker Weiß über die aktuelle »autoritäre Revolte« in Deutschland und ihre Vorgeschichte. In: nd-aktuell. <https://www.nd-aktuell.de/artikel/1155542-neue-rechte-ihr-ziel-ist-nicht-der-kampf-gegen-den-staat.html> (11.05.2023).

Auch die JF sieht sich nicht nur als Zeitung, sondern möchte als Vorfeldorgan und Forum fungieren. Sie betont Rechtsstaatlichkeit, bemüht sich um Distanz zum offenen Rechtsextremismus, bietet ebenfalls den Denkern der »Konservativen Revolution« ein Forum und erhält Zuspruch von Politikern aus rechtspopulistischen und rechtsextremen Parteien wie der FPÖ und der AfD, deren Funktionäre teilweise Redakteure bei der JF waren. Gauland sagte über die Zeitung einst: »Wer die Alternative für Deutschland verstehen will, muss Junge Freiheit lesen.«¹⁴ Und in der Tat galt die JF lange Zeit als inoffizielles Parteiorgan der AfD. Mit deren zunehmender Entwicklung zum (offenen) Rechtsextremismus reduzierte die Zeitung ihre Unterstützung auf bestimmte Teile der Partei. Heute ist die Zeitung eher zwischen rechtem Rand der Unionsparteien und dem übrig gebliebenen bürgerlich-konservativen Teil der in weiten Teilen rechtsextremen AfD zu verorten. Trotz dieser strategischen Ausrichtung finden sich weiterhin Inhalte, die auch Rechtsextreme teilen, wie z.B.: »Das fügt sich ein in die Behandlung der Klimafrage als Zivilreligion, als die Abfolge von Schuld, Reue, Buße und Aussicht auf Vergebung. Speziell in Deutschland bietet sie die tröstende Ergänzung zur Holocaust-Religion, die jene Aussicht auf Vergebung und Entsöhnung verweigert.«¹⁵ Die »Junge Freiheit« betreibt zudem unter den Namen »JF Edition« einen eigenen Verlag, der Bücher herausgibt, sowie den »JF Buchdienst«, der Bücher ideologisch nahestehender Verlage bewirbt und vertreibt.

Der 1993 gegründete **Kopp-Verlag** ist auf Verschwörungserzählungen spezialisiert. Er erzielt seine Breitenwirkung durch die Themen Alternativmedizin, Esoterik, Astrologie, Gesundheitsratgeber und Naturheilkunde, wobei sich ein kommerziell durchaus erfolgreicher roter Faden aus den Elementen der verschiedenen Verschwörungserzählungen ergibt:

¹⁴ Erk, Daniel / Schirmer, Stefan: Alternative für Deutschland. Journal National. In: ZEIT-Online. <https://www.zeit.de/2015/30/afd-junge-freiheit-wochenzeitung> (11.05.2023).

¹⁵ Hinz, Torsten: Hütet euch vor falschen Propheten. In: Junge Freiheit. <https://jungefreiheit.de/kultur/2019/huetet-euch-voor-falschen-propheten/> (11.05.2023).

Präsentiert wird jeweils vermeintliches Insiderwissen über geheime Mächte sowie über Bedrohungen, die von Politik und Massenmedien verschwiegen würden, um die Bevölkerung unwissend und gefügig zu halten. Das Ergebnis sind kapitalismuskritisch anmutende, rechtspopulistische, antisemitische und esoterische Narrative, die in der Haltung des Tabubrechers auftreten, besonders gegen eine angeblich totalitäre Political-Correctness-Ideologie. Passend zum Insiderwissen-Image befinden sich (ehemalige) Journalist_innen unter den Autor_innen, wie zum Beispiel die ehemalige Tagesschau-Sprecherin Eva Herman, der ehemalige WDR-Journalist Gerhard Wisnewski und der langjährige FAZ-Redakteur Udo Ulfkotte. Ihre Bücher gehören zu den Bestsellern des Verlags. An Relevanz gewann der Verlag zuletzt während der Corona-Pandemie, als Verschwörungserzählungen gesellschaftlich an Resonanz gewannen.¹⁶

Unter dem bereits erwähnten Begriff »**Identitäre Bewegung**« sammelt sich ein europaweites Netzwerk Rechtsextremer, die ganz im Sinne der »Neuen Rechten« versuchen, ihre Ideologien menschlicher Ungleichwertigkeit in neuem, ansprechenden Gewand zu präsentieren. Ihr Gründungsmythos ist das Motiv des »Untergangs des Abendlandes« aufgrund einer angeblichen Überfremdung des christlich-jüdisch geprägten Europa durch den Islam. Sie stehen exemplarisch für einen eher aktivistischen Teil der »Neuen Rechten«, der die jüngere Generation ansprechen und den Ansatz von Metapolitik und kultureller Hegemonie bereichern soll mit Organisationsangeboten und politischen Aktionen: »Während es der französischen Neuen Rechten vor allem um intellektuelle Vorarbeit ging, schafft die Identitäre Bewegung nun auch alltägliche Kultur-, Sozial- und Freizeitangebote von rechts. Ihre Aufgaben sind theoretisch wie praktisch, sie reichen von der Gegeninformation bis zur Besetzung öffentlicher Räume. Der Anspruch: Unsere Ideen müssen zur gesellschaft-

lichen Selbstverständlichkeit werden.«¹⁷ Ihre deutschsprachigen Tonangeber_innen publizieren auf sämtlichen »neurechten« Plattformen, wo sie Konzepte wie den Ethnopluralismus – der einen »Rassismus ohne Rassen«, dafür mit homogenisierten und pauschalisierten Kulturidentitäten konstruiert – auffrischen und sich unter dem Label »Jungkonservatismus« in politische Debatten einmischen. Mit dem Buch »Kontra-kultur« (Antaios-Verlag) hat der rechtsextreme Autor Mario Müller eine Art lexikalisches-essayistisches Nachschlagewerk für eine alternative Kultur von rechts veröffentlicht. Das Projekt »Gegenuni«¹⁸ bezeichnet den – erfolglosen – Versuch, eine eigene Akademie mit rechten Vorlesungen und Seminaren (überwiegend online) zu etablieren. In den letzten Jahren fielen die Identitären im deutschsprachigen Raum neben Demonstrationen durch öffentlichkeitswirksame Versuche auf, gezielt Veranstaltungen in Theatern und Büchereien zu stören oder zu sabotieren, indem sie Debatten inhaltlich entführen und Veranstalter_innen und Publikum ihre eigenen Themen aufzwingen wollten.

Ein Ort, in dem die oben vorgestellten zentralen Figuren der »Neuen Rechten« und ihre Medien zusammenfinden, ist die **Bibliothek des Konservatismus (BdK)** in Berlin. Die 2012 gegründete Fachbibliothek befindet sich in Trägerschaft der Förderstiftung Konservative Bildung und Forschung, einem Projekt des ebenfalls zur »Neuen Rechten« zählenden und bereits verstorbenen Publizisten Caspar von Schrenk-Notzing. Dessen Privatbestand von über 20.000 Bänden bildet der BdK zufolge auch den Grundstock.

¹⁷ Müller, Mario Alexander: Kontrakultur. Schnellroda: Verlag Antaios 2017, S. 162.

¹⁸ Siehe hierzu auch: Voigts, Hanning: »Gegenuni«. Neue rechtsradikale Hochschule. In: Frankfurter Rundschau. <https://www.fr.de/frankfurt/frankfurt-neue-rechtsradikale-hochschule-90820319.html> (11.05.2023).

Die Bibliothek präsentiert mit 30.000 kategorisierten Titeln »einen in Europa einzigartigen Bestand an Literatur aus allen Bereichen konservativen Denkens und Schaffens«.¹⁹ Die meisten Autoren der »Konservativen Revolution« – etwa Ernst Jünger, Arthur Moeller van den Bruck oder Carl Schmitt – haben eigene Signaturen. Die Bibliothek versteht sich zudem als »konservative Denkfabrik«, als Ideenschmiede im Dienste von Wissenschaft und Forschung sowie als Begegnungs- und Veranstaltungsraum. Als Thinktank möchte sie »Einfluß auf die öffentliche Meinungsbildung nehmen und diese durch Politikberatung fördern«.²⁰ Diesen Zweck verfolgt die BdK als Schauplatz von Lesungen und Vorträgen von für die »Neue Rechte« relevanten Personen: Hans-Georg Maaßen (Vorsitzender der »Werteunion«), Alice Weidel (Bundessprecherin der AfD), Thilo Sarrazin (ehemaliger SPD-Finanzsenator und Autor), Henryk M. Broder (Publizist und Erstunterzeichner der migrationsfeindlichen »Erklärung 2018«), Caroline Sommerfeld-Lethen (Autorin bei Sezession und Antaios-Verlag) und auch Karlheinz Weißmann. Diese Autor_innen sind in unterschiedlichen politischen Spektren zu verorten und bedienen verschiedene thematische Schwerpunkte, die aber allesamt für die »Neue Rechte« von Bedeutung sind: Rassismus, insbesondere gegenüber Geflüchteten und Menschen mit Migrationsgeschichte, »Konservatismus« und »neue Sachlichkeit«, Antifeminismus, Elitenfeindlichkeit. Die BdK ist, ähnlich wie die JF, um einen bürgerlich-konservativen Anstrich bemüht, nicht selten sind allerdings auch Rechts-extreme aus der »Jungen Alternative« im Publikum bzw. halten dort Treffen ab. Die BdK wurde daher bereits als »Knotenpunkt der Neuen Rechten« bezeichnet.²¹

¹⁹ Bibliothek des Konservatismus: Die Bibliothek – Ort der Forschung und des Wissens. <https://www.bdk-berlin.org/ueber-uns/> (11.05.2023).

²⁰ Bibliothek des Konservatismus: Konservative Denkfabrik. <https://www.bdk-berlin.org/denkfabrik/> (11.05.2023).

²¹ Schwarz, Patrick / Behrens, Kilian / Metzger, Frank: Knotenpunkt der Neuen Rechten – Die Bibliothek des Konservatismus. In: MBR/VDK e.V. / Apabiz (Hg.): Berliner Zustände 2019. Ein Schattenbericht über Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus 2019. <https://mbr-berlin.de/publikationen/berliner-zustaende-2019-ein-schattenbericht-ueber-rechtsextremismus-und-rassismus-2020/> (11.05.2023).

DIE AFD KANN DIE MACHTFRAGE STELLEN

Im Veröffentlichungsjahr dieser Publikation sind der Kulturkampf von rechts und die Strategien der »Neuen Rechten« nicht länger auf eine Machtverschiebung in der fernen Zukunft ausgerichtet, sie greifen vielmehr in aktuelle Auseinandersetzungen ein und zielen auf eine Veränderung der Gesellschaft in naher Zukunft. Mit der rechtspopulistischen, in weiten Teilen rechtsextremen Partei Alternative für Deutschland (AfD) ist es dem politischen Milieu rechts von der etablierten Parteienlandschaft erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik gelungen, auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene eine eigenständige Kraft zu etablieren. Die AfD steht nicht kurz davor, den nächsten Kanzler oder die nächste Kanzlerin zu stellen, aber sie hat sich trotz – oder gerade wegen – ihrer zunehmenden Radikalisierung dauerhaft verankert. Und das bekommen Akteur_innen einer engagierten Zivilgesellschaft und eines demokratischen Kunst- und Kulturbetriebs zu spüren – ihre Arbeit wird angefeindet, eingeschränkt oder gar in ihrer Existenz bedroht.²² Die AfD nutzt eine Vielzahl an Mitteln und Wegen, um politische Gegner_innen im Kunst- und Kulturbereich als Feindbilder zu markieren und anzugehen. Dabei agiert sie im Verbund mit der »Neuen Rechten« und ist vielleicht sogar der wichtigste Akteur im Kulturkampf von rechts; schließlich vereint die Partei verschiedene Strömungen sowohl der »Neuen Rechten«, als auch des Rechtsextremismus, als auch des Rechtspopulismus. In nahezu allen Bereichen des Kulturkampfs von rechts ist die AfD beteiligt: Sie verstärkt die diskursive Strahlkraft, stellt Ressourcen wie Geld und Infrastruktur zur Verfügung, und sie erweckt dadurch den Eindruck, als ob sie – als »demokratisch gewählte Partei«, wie sie nicht müde wird hervorzuheben – ihre Hand schützend über rechtsextreme Akteur_innen hält.

²² Laudenbach, Peter/Goetz, John: Kulturpolitik. Druck von rechts. In: Süddeutsche Zeitung. <https://www.sueddeutsche.de/kultur/afd-kulturpolitik-rechtsextremismus-gewalt-1.4578106> (11.05.2023).

¹⁶ Vgl. Decker, Oliver / Kiess, Johannes / Heller, Ayline / Brähler, Elmar (Hg.): Autoritäre Dynamiken in unsicheren Zeiten. Neue Herausforderungen – alte Reaktionen? Gießen: Psychosozial-Verlag 2022.

Kultur wird dabei einem (völkisch-)nationalen Imperativ unterstellt. Die deutsche Kultur sei sowohl durch »Überfremdung« von außen als auch durch totalitäre linke und grüne »Kulturmarxisten«, »Gender-Wahn«, »PC-Terror« usw. im Inneren bedroht. Als Antwort wird eine »deutsche Leitkultur« gefordert, die an einer vermeintlich starken, authentischen deutschen Identität ausgerichtet sein soll. Dabei wird Kultur letztlich völkisch, national und geschlossen verstanden. Kultur entsteht also in ihren Augen gerade nicht durch Öffnung, Austausch und auch durch Konflikt – in all dem werden nicht bereichernde Kräfte des Kulturellen gesehen, sie erscheinen für die AfD im Gegenteil als defizitäre oder gar gefährliche und zersetzende Kräfte.

So sehr eine homogene kulturelle Identität Deutschlands ein Konstrukt ist, so unbestimmt ist die eigentliche Kulturpolitik der AfD: »Die Forderungen widmen sich vor allem der inhaltlichen Ausrichtung und dem gesamtgesellschaftlichen Ziel der Kulturarbeit, nämlich der Bewahrung und Förderung einer deutschen Leitkultur im Gegensatz zum Multikulturalismus. Zwar gibt es an einigen Stellen Forderungen dazu, wie dieses Ziel kulturpolitisch gefördert werden soll. Konkrete Vorschläge zur Umsetzung in der kulturpolitischen und kulturmanagerialen Praxis macht die Partei jedoch nicht.«²³ Die Aktivitäten der AfD auf dem Feld der Kulturpolitik gehen dabei – und auch das ist eine bekannte Strategie – mit einer Selbstinszenierung als Förderer und Kümmerner einher, und zwar auch gegenüber Bibliotheken. Der AfD geht es dabei jedoch nicht um den Schutz der Bibliotheken als Orte der Bildung, Partizipation und demokratischen Willensbildung. Basierend auf ihrer Vorstellung von einer traditionellen, vermeintlich organisch gewachsenen Heimatkultur, versteht die AfD

Bibliotheken und Büchereien als Teil des nationalen Brauchtums und der Kultur, deren Förderung zum Zwecke des Erhalts der nationalen Identität unerlässlich sei.²⁴

Wie jede im Bundestag vertretene Partei, verfügt auch die AfD über eine parteinahe Stiftung, die Desiderius-Erasmus-Stiftung (DES), die ca. 70 Millionen Euro für die aktuelle Legislaturperiode erhalten könnte. Das sind Mittel, die auch dem Projekt einer »rechten Denkfabrik« – ganz im Sinne der Strategie der »Neuen Rechten« – ganz neue Möglichkeiten eröffnen würden. Die DES ist zwar um ein bürgerlich-konservatives Image bemüht und unternimmt zaghafte Versuche, sich von Rechtsextremen zu distanzieren. So wurde etwa 2020 der Geschäftsführer des IfS und Referent der AfD-Fraktion in Brandenburg, Erik Lehnert, aus dem Vorstand gewählt – der vom Verfassungsschutz attestierte Rechtsextremismus beim IfS rund um Kubitschek sei laut der Stiftungsvorsitzenden Erika Steinbach mit der Satzung und einem seriösen Erscheinungsbild der DES nicht vereinbar.²⁵ Doch gleichzeitig finden sich weiterhin »neurechte« Akteur_innen im Umfeld der Stiftung, wie etwa Karlheinz Weißmann, der Mitglied im Kuratorium der Stiftung ist und im Oktober 2021 als Kuratoriumsvorsitzender vorgestellt wurde.²⁶ Inhaltlich finden sich bei der DES sämtliche Schlagworte der »Neuen Rechten« wieder. Titel von Veranstaltungen, die im Rahmen der Stiftung bereits stattfanden, lauten »Nationale Identität«, »Die Vergewaltigung deutscher Sprache«, »Kulturkampf um das Autofahren«, »Frauenpolitisches Seminar:

²⁴ Vgl. Alternative für Deutschland Thüringen: »Meine Heimat, mein Thüringen«. Wahlprogramm der Alternative für Deutschland für die Landtagswahl in Thüringen 2019, S. 80, unter dem Punkt »15. Für ein reiches kulturelles Leben in Thüringen – Kulturpolitik«. <https://www.afd-thueringen.de/programm/> (11.05.2023) und Alternative für Deutschland Nordrhein-Westfalen: Programm zur Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen 2020, unter dem Punkt »5.2 Kunst und Kulturförderung«. <https://afd.nrw/wahlprogramm/> (11.05.2023).

²⁵ Vgl.: Am Orde, Sabine: IfS-Geschäftsführer Erik Lehnert geht. Vorstand von AfD-Stiftung abgewählt. In: taz. <https://taz.de/IfS-Geschaeftsuehrer-Erik-Lehnert-geht!/5688764/> (11.05.2023).

²⁶ Desiderius-Erasmus-Stiftung: Rundbrief Nummer 21 im Oktober 2021 – Antworten auf Journalistenfragen. <https://erasmus-stiftung.de/rundbrief-nr-21-im-oktober-2021-antworten-an-den-tagesspiegel/> (17.05.2023).

²³ Oswald, Kristin: Das kulturpolitische Programm der AfD. <https://www.kulturmanagement.net/Themen/Bundestagswahl-2021-Das-kulturpolitische-Programm-der-AfD,4351> (11.05.2023).



Gleichberechtigung versus Gleichstellung«, »Kulturbruch '68«, »Migration als Sicherheitsrisiko«. ²⁷ Aufgrund der Nähe zur AfD ist davon auszugehen, dass die DES im Bestreben um die kulturelle Hegemonie einen wichtigen Beitrag leisten soll – nicht zuletzt über Veranstaltungen und Publikationen, mit denen von der »Neuen Rechten« und der AfD ein Platz in Bibliotheken gefordert werden wird. Bei solchen Forderungen wird routinemäßig auf

²⁷ Desiderius-Erasmus-Stiftung: Veranstaltungsarchiv der DES. <https://erasmus-stiftung.de/category/veranstaltung/> (11.05.2023).

die »Meinungsfreiheit« verwiesen. Der Hinweis, dass es ein Widerspruch ist, wenn Meinungsfreiheit ausgerechnet ihren Gegner_innen wie Rechtsextremen und Rechtspopulist_innen eingeräumt wird, oder dass eine Bedingung von Meinungsfreiheit ist, sie nicht zur Diffamierung anderer Menschen und vor allem von Minderheiten zu missbrauchen, wird dann als »Political Correctness« beschimpft sowie als »Zensur« bezeichnet. Zudem werden Analogien zur DDR oder anderen autoritären Staaten und Diktaturen gezogen, um sich selbst als die eigentlichen Demokrat_innen zu präsentieren.

2. HERAUSFORDERUNGEN FÜR BIBLIOTHEKEN IM KULTURKAMPF VON RECHTS

Bibliotheken stehen vor zwei Herausforderungen: Zum einen werden sie vom Kulturkampf von rechts für die nationalistische Sinnstiftung und Brauchtumpflege aktiv eingespannt und unter Druck gesetzt, und zum anderen betrifft die Etablierung und Vernetzung von rechts-populistischen und rechtsextremen Akteur_innen im Verlagswesen und der Publizistik auch die Bibliotheken.

UMGANG MIT RECHTEN MEDIEN

Viele Bibliotheken sehen sich mit der Frage des Umgangs mit rechten Medien konfrontiert. Das veranschaulicht etwa das Beispiel der Stadt- und Landesbibliothek Potsdam: Im Jahr 2017 ging aus der Antwort der Stadtverwaltung auf eine Anfrage einer Fraktion der Potsdamer Stadtverordnetenversammlung hervor, dass sich in den Beständen der Bibliothek mehr als 20 Bücher mit rechtspopulistischen und verschwörungsideologischen Inhalten befanden. Dazu zählten auch Bücher aus dem rechtsextremen Antaios-Verlag sowie dem verschwörungsideologischen Kopp-Verlag. In der Folge kam es zu öffentlichen Debatten um die Bestands- und Erwerbspolitik der Bibliothek. In deren Verlauf rechtfertigte die Bibliotheksdirektorin die Zusammensetzung des Bestands mit einem Hinweis auf den Auftrag der Bibliothek, der dazu verpflichtet, den aktuellen gesellschaftlichen Diskurs angemessen zu repräsentieren. Dazu gehörten laut der Bibliotheksdirektorin »auch Medien, deren Inhalte und Werte von der Landeshauptstadt nicht geteilt werden«.²⁸ Die Diskussionen in Potsdam verweisen auf ein grundsätzliches Problem der bibliothekarischen

Arbeit, das die Arbeitsgruppe »Medien an den Rändern«²⁹ beschreibt als »Spannungsfeld zwischen der grundsätzlichen bibliothekarischen Berufsethik mit dem Gebot der Meinungs- und Informationsfreiheit und der Aufgabe, geprüfte Informationen und weltanschaulich vertretbare Inhalte in ihrem Medienbestand für die Bevölkerung anzubieten«.³⁰ So stehen die »Angebote der Bibliotheken [...] für Pluralismus und Weltoffenheit, sie spiegeln aber auch den (nachgefragten) Medienmarkt mit qualitativ unterschiedlichen Produkten wider.«³¹ Dieses Spannungsfeld betrifft die Bestands- und Erwerbspolitik sowie den Umgang mit rechten Medien. So stehen die Mitarbeitenden von Bibliotheken in Bezug auf den Bestand vor verschiedenen Fragen: Sollen rechte Medien aussortiert werden? Wie genau können und sollen hier Grenzen gezogen werden? Wäre beispielsweise eine Unterscheidung zwischen dem Kinder- und Jugendbereich und der restlichen Literatur sinnvoll? Welche Rolle spielt die Art der Nutzung, etwa in Forschungsbibliotheken, die rechtsextreme Primär- und Sekundärliteratur auch zu Forschungszwecken zur Verfügung stellen? Ist die Aussortierung gleichzusetzen mit einer Bevormundung der eigenen Nutzer_innen? Auch für Bibliotheken, die sich gegen eine Aussortierung von rechten Medien entscheiden, ergeben sich Fragen: Wenn sie im Bestand bleiben – wie sollen rechte Medien präsentiert und angeboten werden? Benötigen sie eine Kontextualisierung? Und welche Möglichkeiten der Ausleihe sind für diese Medien sinnvoll?

²⁹ Zu »Medien an den Rändern« siehe den Kasten auf Seite 34.

³⁰ Berufsverband Information Bibliothek e.V.: Medien an den Rändern. Diskussionsbeiträge und Handlungsempfehlungen zu umstrittenen Medien. <https://www.bib-info.de/berufspraxis/medien-an-den-raendern> (03.05.2023).

³¹ Berufsverband Information Bibliothek e.V.: Medien an den Rändern. <https://www.bib-info.de/berufspraxis/medien-an-den-raendern> (03.05.2023).

²⁸ Kramer, Henri: Neurechte Ideologien und Verschwörungstheorien. Potsdam. Umstrittene Bücher in der Bibliothek. In: Tagesspiegel. <https://www.tagesspiegel.de/potsdam/landeshauptstadt/potsdam-umstrittene-bucher-in-der-bibliothek-7112335.html> (03.05.2023).

Die Fragen zum Umgang mit rechten Medien erstrecken sich auch auf den Erwerb neuer Medien. Während einige Häuser, wie etwa die Staatsbibliothek zu Berlin und die Deutsche Nationalbibliothek, einen allgemeinen Sammelauftrag haben, müssen andere Bibliotheken für sich prüfen, was sie als ihren Auftrag ansehen und wie sie ihn in ihrer Erwerbspolitik umsetzen wollen. Die Auswahl von Medien erfolgt zumeist in Abstimmung und Kooperation mit anderen Institutionen und Einrichtungen wie der staatlichen Fachstelle für Bibliotheken, Medienplattformen, Verlagen, anderen Bibliotheken und Ehrenamtlichen. Die Bibliotheken erhalten in der Regel Kaufempfehlungen von diesen Kooperationspartner_innen. Daneben ermöglichen bestimmte Erwerbungsarten, dass Neuerscheinungen automatisch bezogen werden können. Das ist etwa der Fall beim Approval Plan, durch den Bibliotheken auf der Grundlage eines Erwerbungsprofils Anschaffungsempfehlungen erhalten, oder bei der Standing Order, bei der Neuerscheinungen ohne vorherige Prüfung durch die Bibliothek direkt an sie versandt werden.³² Diese Erwerbungsarten stellen Bibliotheken oft vor die Schwierigkeit, dass insbesondere rechtsextreme, rechtspopulistische und verschwörungsideologische Medien auf diese Weise in die Bestände der Bibliotheken gelangen. Es stellt sich also die Frage, welche Formen des Erwerbs von Medien geeignet sind, einen souveränen und selbstbestimmten Umgang mit rechten Medien zu erlangen.

Eine wichtige Aufgabe haben die Fachreferent_innen bei der Prüfung und Auswahl von Medien, da das rechtsextreme und rechtspopulistische Publikations- und Verlagswesen unübersichtlich und dynamisch ist und zudem Publikationen nicht immer ohne Weiteres eindeutig zuordenbar sind. Das gilt besonders für den fremdsprachigen Bereich, wo die klare Einordnung mitunter komplexer politischer Inhalte durch Sprachbarrieren und fehlende Kenntnisse der jeweiligen gesellschaftlichen Debatten erschwert sein kann. Hinzu kommt,

³² Golsch, Michael: Approval Plan und automatisiertes Dateneinspielen – Das Dresdener Erwerbungsmodell. In: B.I.T. online, Nr. 2 (2010), S. 129-134, hier S. 129. <https://www.b-i-t-online.de/heft/2010-02/schwerpunkt.pdf> (03.05.2023).

dass viele Bibliotheken schlicht nicht über die personellen und zeitlichen Ressourcen für ein Fachlektorat verfügen.

Wie soll zudem mit Schenkungen und Förderungen verfahren werden? Diese Frage stellt sich nicht nur im Fall von Schenkungen einzelner Bücher durch Privatpersonen, sondern auch im Fall der Förderungen durch Stiftungen und andere Geldgeber_innen, etwa im Fall der Carl Friedrich von Siemens Stiftung, die u.a. den Bucherwerb von Bibliotheken förderte, aber über Jahrzehnte Verbindungen in die »Neue Rechte« pflegte.³³ Auch mit Wünschen der Bibliotheksnutzer_innen und Ergebnissen der Auswertung des Nutzer_innenverhaltens sollte ein bewusster Umgang gefunden werden.

FORDERUNG NACH POLITISCHER NEUTRALITÄT

Die Ausrichtung der Bestands- und Erwerbspolitik wird innerhalb der Bibliotheken häufig im Zusammenhang mit der Ausgewogenheit, der Neutralität und der Widerspiegelung der relevanten politischen Positionen in der Gesellschaft diskutiert. Rechtspopulistische und rechtsextreme Akteur_innen intervenieren in diesen Prozess der Selbstverständigung und verbreiten Unsicherheit, indem sie versuchen, »Neutralität« als Kampfbegriff zu besetzen. Tatsächlich ist das Einfordern von politischer Neutralität eine zentrale Strategie des Kulturkampfes von rechts überhaupt. Die Forderung wird gegen alle erhoben, die sich öffentlich für eine demokratische Kultur und gegen menschenverachtende Ideologien positionieren. Diese insbesondere gegen staatlich finanzierte Institutionen gerichtete Forderung geht einher mit dem Vorwurf der politischen Einseitigkeit und der Ausgrenzung missliebiger Ansichten.

³³ Häntzschel, Jörg / Stephan, Felix: Carl-Friedrich-von-Siemens-Stiftung. In diesem ehrenwerten Haus. In: Süddeutsche Zeitung. <https://www.sueddeutsche.de/kultur/carl-friedrich-von-siemens-stiftung-marcel-lepper-heinrich-meier-1.5764148> (03.05.2023).

Ziel ist, die demokratische Kritik an rechtspopulistischen und rechtsextremen Inhalten zu delegitimieren, die inhaltliche Diskussion abzuwehren und die Auseinandersetzung auf eine rein formale Ebene zu ziehen.

Im Fall der Bibliotheken erhob die AfD in Reaktion auf die obengeschilderte Diskussion um den Bücherbestand der Stadt- und Landesbibliothek Potsdam die Forderung, dass auch Bücher mit rechtspopulistischen Inhalten im Bestand der Bibliothek verbleiben sollen, und verband dies mit dem an die Kritiker der Bestandspolitik gerichteten Vorwurf, eine selbstständige Meinungsbildung der Bürger_innen verhindern zu wollen.³⁴

Ein weiteres Beispiel stellt eine mündliche Anfrage der AfD in der Berliner Bezirksverordnetenversammlung (BVV) Marzahn-Hellersdorf dar, in der sie sich nach der Sicherstellung einer »ideologiefreien« Anpassung und Aktualisierung des Bücherbestands in den bezirklichen Bibliotheken erkundigte sowie Möglichkeiten des Ausschlusses von politischen Benachteiligungen bei der Kenntlichmachung von Neuerscheinungen und Bestsellern erfragte; damit wurde zugleich suggeriert, dass die Gefahr einer ideologisch geleiteten Bestandspolitik sowie ein Mangel an Neutralität bestehe.³⁵ Die zuständige Bezirksstadträtin verwies in ihrer Antwort auf die Gewährleistung der Meinungs- und Informationsfreiheit als Kernauftrag der Bibliotheken, auf deren Beitrag zur demokratischen Teilhabe der Bürger_innen sowie auf die Zielstellung eines ausgewogenen Medienbestands und stellte zugleich klar, dass erkennbar verfassungswidrige Inhalte hiervon ausgeschlossen seien.³⁶

³⁴ Kramer, Henri: Debatte um Stadtbibliothek in Potsdam. AfD für umstrittene Bücher in der Stadt- und Landesbibliothek. In: Tagesspiegel. <https://www.tagesspiegel.de/potsdam/landeshauptstadt/afd-fur-umstrittene-bucher-in-der-stadt-und-landesbibliothek-7111801.html> (03.05.2023).

³⁵ Vgl. Bezirksverordnetenversammlung Marzahn-Hellersdorf, Drucksache 2367/VIII. Schriftliche Beantwortung der mündlichen Anfrage des Verordneten Bernd Lau (AfD) vom 21.01.2021. <https://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/bezirksverordnetenversammlung/online/vo020.asp?VOLFDNR=9234> (03.05.2023).

³⁶ Vgl. Bezirksverordnetenversammlung Marzahn-Hellersdorf, Drucksache 2367/VIII. <https://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/bezirksverordnetenversammlung/online/vo020.asp?VOLFDNR=9234> (03.05.2023).

VERSCHIEBUNG DES SAGBAREN

Die Veränderung der gesellschaftlichen Diskurse und die damit einhergehende Verschiebung des Sagbaren machen sich in den Bibliotheken nicht allein beim Medienbestand und in Forderungen nach politischer Neutralität bemerkbar, sie haben auch unmittelbar Auswirkungen auf die Mitarbeitenden.

Mitarbeitende von Bibliotheken berichten davon, dass rassistische, antisemitische, geschichtsrevisionistische und verschwörungsideologische Äußerungen von Nutzer_innen häufiger geworden sind und mit einer viel größeren Selbstverständlichkeit getätigt werden. Sie beobachten eine schleichende Normalisierung antidemokratischer und menschenverachtender Positionen, dazu gehört auch die Zunahme von Beschwerden von Nutzer_innen, die das Fehlen von rechtspopulistischer, rassistischer und verschwörungsideologischer Literatur in den Beständen der Bibliotheken beklagen. Gleichzeitig nehmen Mitarbeiter_innen von Bibliotheken wahr, dass solche Beschwerden von einigen Personen mehrfach in anonymisierter Weise an die Bibliotheken gerichtet werden, um einen Unmut aufseiten der Nutzer_innenschaft einer Bibliothek zu suggerieren.

Die aktuelle Entwicklung kann sich aber auch in Veränderungen innerhalb der Belegschaft von Bibliotheken selbst niederschlagen. Bereits im Jahr 2014 wurde bekannt, dass ein Mitarbeiter der Universitätsbibliothek Potsdam als Mitglied und Pressesprecher der NPD in Erscheinung getreten war, regelmäßig an rechtsextremen Aufmärschen teilnahm und u.a. auch ein Treffen des rechtsextremen Blood & Honour Netzwerks zu Ehren der Waffen-SS besucht hatte.³⁷ Der Fall rief Sorgen unter Nutzer_innen und Mitarbeitenden der Bibliothek hervor, da Bibliotheksmitarbeiter_innen einen weitreichenden Zugang auf sensible Daten von Nutzer_innen wie Wohnanschriften, E-Mail-Adressen und Telefonnummern haben.

³⁷ PDE: Uni-Potsdam. Nazi-Alarm in Bibliothek. In: Berliner Kurier. <https://web.archive.org/web/20141015044047/http://www.berliner-kurier.de/kiez-stadt/uni-potsdam-nazi-alarm-in-bibliothek,7169128,28724442.html> (03.05.2023).

In Dresden besetzten im Mai 2019 Kunststudierende die Bibliothek der Hochschule für Bildende Künste, nachdem bekannt geworden war, dass die Leiterin der Bibliothek als Kandidatin der AfD bei den sächsischen Kommunalwahlen angetreten war. Auch die Studierenden waren von der Sorge um die Sicherheit der persönlichen Daten von Mitarbeiter_innen und Nutzer_innen der Bibliothek getrieben und sahen den Erhalt der Kunstfreiheit an der Hochschule durch die AfD-Aktivitäten der Bibliotheksleiterin gefährdet.³⁸

Angesichts dieser Entwicklungen bedeutet der Kulturkampf von rechts einen Stresstest für Bibliotheken. Die Mitarbeitenden der Bibliotheken sehen sich mitunter von einem Augenblick auf den anderen mit der Schwierigkeit konfrontiert, sich in hausinternen und in gesellschaftlichen Konflikten positionieren und das Selbstverständnis sowohl des eigenen professionellen Handelns als auch ihrer Einrichtung klären zu müssen.

Vielfach wird vor diesen hausinternen Klärungsprozessen unter Verweis auf die beschränkten zeitlichen Kapazitäten sowie aus Sorge um mögliche öffentliche Gegenreaktionen zurückgeschreckt. Gleichwohl geht es oft um Themen, die einer Klärung bedürfen, wie etwa die Definition der Bibliotheksethik und den durch sie bestimmten normativen Grundsätzen der eigenen Arbeit.

³⁸ Brandau, Bastian: Besetzung in Dresden. Kunststudenten machen gegen AfD-Bibliothekarin mobil. <https://www.deutschlandfunkkultur.de/besetzung-in-dresden-kunststudenten-machen-gegen-afd-100.html> (17.05.2023).

VERSUCHE DER PARLAMENTARISCHEN UND INSTITUTIONELLEN EINFLUSSNAHME

Mit dem Aufstieg der AfD und ihrem Einzug in den Bundestag und die Landes- und Kommunalparlamente hat auch diese Partei die Möglichkeit erhalten, mit den Mitteln parlamentarischer Anfragen und Anträge Einfluss auf die Tätigkeit von Öffentlichen Behörden und staatlich finanzierten Einrichtungen zu nehmen. Diese verfassungsrechtlich verbrieften und wichtigen Mittel demokratischer Kontrolle erwiesen sich als missbrauchsanfällig, werden sie doch von der AfD gezielt genutzt, um auf die Arbeit missliebiger Institutionen einzuwirken. Demokratische Akteur_innen sehen sich damit konfrontiert, dass die AfD diese Mittel nutzt, um Feindbilder zu markieren, aber auch, um an Zahlenmaterial und andere Informationen zu gelangen, etwa an personenbezogene Daten, die sie dann in ihren politischen Kampagnen öffentlichkeitswirksam einsetzen kann.³⁹

Durch ihre Mitarbeit in parlamentarischen Ausschüssen und die Besetzung von Stellen in Gemeindevertretungen erhält die AfD Einflussmöglichkeiten auf kommunale Einrichtungen wie beispielsweise kommunale Bibliotheken. Der zumeist für die kommunalen Bibliotheken

³⁹ Vgl. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V. in Kooperation mit MBR/VDK e.V. (Hg.): Druck aus den Parlamenten. Zum Umgang sozialer Organisationen mit den Anfeindungen von rechts. <https://mbr-berlin.de/publikationen/druck-aus-den-parlamenten-zum-umgang-sozialer-organisationen-mit-anfeindungen-von-rechts-2020/> (11.05.2023).

zuständige Ausschuss ist der Kulturausschuss. Auch wenn die Ausschüsse kein selbständiges Entscheidungsrecht besitzen, verfügen sie über eine Beratungs- und Kontrollfunktion und haben das Recht, Einsicht in die Akten der Verwaltung zu nehmen.⁴⁰ Zudem können die Ausschüsse auch über die Auswahl von Personal und damit über die Besetzung von Stellen in kommunalen Kulturinstitutionen mitentscheiden sowie Empfehlungen an das kommunale Parlament zur Etatpolitik aussprechen. Die AfD nutzt das ihr zustehende parlamentarische Fragerecht, um auf die Arbeit von Bibliotheken Einfluss zu nehmen und beispielsweise die finanzielle Förderung von demokratischen Projekten infrage zu stellen. Dies zeigen die folgenden zwei Beispiele von Anfragen im Berliner Abgeordnetenhaus. So stellte die AfD im August 2021 eine Anfrage zu der Kinder- und Jugendbuchausstellung »Der Rote Elefant« des Vereins »Gemeinschaft zur Förderung von Kinder- und Jugendliteratur e.V.«, die in mehreren Berliner Bibliotheken gezeigt worden war und in der u.a. das Kinderbuch »Julian ist eine Meerjungfrau« thematisiert wurde. In der Anfrage verlangte die AfD Informationen über den Umfang und die Gründe für die öffentliche Finanzierung des Vereins, der die Ausstellung organisiert hatte, unterstellte der Vereinsvorsitzenden einen »verfassungsfeindlichen links-

⁴⁰ Vgl. für das Bundesland Berlin: Berliner Landeszentrale für politische Bildung: Ausschüsse und Bürgerdeputierte. <https://www.berlin.de/politische-bildung/politikportal/politik-in-berlin/hauptverwaltung-und-bezirksverwaltung/ausschuesse-und-buergerdeputierte/> (03.05.2023).

extremistischen Hintergrund« und legte in ihren Fragen nahe, dass die Auseinandersetzung mit Geschlechterrollen eine kognitive und emotionale Belastung für Kinder darstelle.⁴¹ Mit ihrer Anfrage war die AfD allerdings erfolglos. In seiner Antwort auf die Anfrage wies der Berliner Senat die Linksextremismusvorwürfe und die Forderung nach Einstellung der finanziellen Förderung als unbegründet zurück, stellte die falschen Darstellungen in der AfD-Anfrage richtig und begründete den pädagogischen Nutzen der in der Ausstellung vorgestellten Bücher.⁴² Im zweiten Beispiel stellte die AfD im August 2022 eine Anfrage zur von der Europäischen Kulturstiftung unterstützten Zusammenarbeit der Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB) mit drei Projekten aus der queeren Community, die sich kritisch mit tradierten Geschlechterrollen auseinandersetzten und Perspektiven queerer Menschen in den Fokus rückten.

⁴¹ Vgl. Abgeordnetenhaus Berlin, Drucksache Nr. 18/28335. Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Dieter Neuen-dorf, Tommy Tabor, Thorsten Weiß (AfD) und Antwort vom 20.08.2021. <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/SchrAnfr/S18-28335.pdf> (03.05.2023).

⁴² Vgl. Abgeordnetenhaus Berlin, Drucksache Nr. 18/28335. <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/SchrAnfr/S18-28335.pdf> (03.05.2023).



In ihrer Anfrage unter dem Titel »VerQUEERE Frühideologisierung an der ZLB mit freundlicher Unterstützung der EU« wollte die AfD unter anderem die Anzahl der Veranstaltungen sowie die Anzahl der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen und deren Alter erfahren. Darüber hinaus fragte sie nach dem Umfang der finanziellen Förderung und wollte wissen, ob der Berliner Senat der Meinung sei, »dass die Dekonstruktion von Familien bestehend aus Vater, Mutter und Kindern – also von Familien, aus denen Kinder hervorgehen – im Rahmen von frühkindlicher Erziehung einen gesamtgesellschaftlichen Mehrwert bietet oder eher destruktiven Charakter im Hinblick auf eine gedeihliche Entwicklung unseres Landes hat«.43 Der Berliner Senat machte in seiner Antwort deutlich, dass er die Vielfalt bestehender Familienformen als gesamtgesellschaftlichen Mehrwert ansieht und begrüßte, »dass Menschen in unterschiedlichsten persönlichen Konstellationen verlässlich emotional, praktisch und materiell Verantwortung füreinander übernehmen«.44

RAUMANFRAGEN

Rechtsextreme und rechtspopulistische Organisationen und Parteien, in den vergangenen Jahren aber auch zunehmend verschwörungsideologische Akteur_innen, mieten gezielt Tagungsräume von Sportvereinen, Gaststätten und Hotels an, um sie für ihre Zwecke zu nutzen. Insbesondere die AfD versucht seit geraumer Zeit, einen Zugriff auf Räume öffentlicher Einrichtungen zu erhalten und sie mit ihren Inhalten zu besetzen. Bei den betroffenen Vermieter_innen und Einrichtungen bestehen häufig Unsicherheiten, wie ein souveräner Umgang mit solchen Raumanfragen und Anmietungsver-

suchen gelingen kann. Insbesondere öffentliche Einrichtungen stehen vor dem Dilemma, dass ihre Räume grundsätzlich allen offen stehen und damit auch jenen Akteur_innen, die antidemokratische Positionen vertreten. Vor diesem Problem stehen auch viele Bibliotheken, die über Veranstaltungsräume verfügen, die für Workshops, Sitzungen und Tagungen genutzt werden können.

So stellte beispielsweise ein AfD-Abgeordneter des Landtags von Mecklenburg-Vorpommern im Frühjahr 2017 eine Raumanfrage zur Nutzung des Vortragsraums der Stadtbibliothek von Dargitz. Die AfD wollte dort eine Vortragsreihe eines wissenschaftlichen Mitarbeiters der Partei veranstalten, nachdem der Bibliotheksraum zuvor bereits von einem Projekt der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern genutzt worden war. Die zuständige Bürgermeisterin beschied die Anfrage abschlägig und begründete dies damit, dass parteipolitische Veranstaltungen »mit dem eigentlichen Anliegen und dem Nutzungszweck einer Bibliothek nicht vereinbar«45 sind, und bot als Alternative die Räumlichkeiten einer anderen kommunalen Einrichtung an. Doch nicht immer scheidet die AfD mit ihrem Versuch, Räume Öffentlicher Bibliotheken zu vereinnahmen. Im März 2018 sah sich die Stadtbücherei Heidelberg trotz großer öffentlicher Proteste gezwungen, der lokalen Gruppierung der Jungen Alternative, der Jugendorganisation der AfD, Räumlichkeiten für eine Veranstaltung unter dem Titel »Kein Bock auf #Gender, #Einheitsschule, ...« im Rahmen einer Vermietung zur Verfügung zu stellen. In ihrem Statement begründete die Direktorin der Bibliothek dies mit einer Verpflichtung der Stadtbücherei durch den zuständigen Gemeinderat, »an alle auf demokratischem Wege gewählte Parteien Räume zu vermieten«.46 Dabei hielt sie

45 Marten, Rainer: Parteipolitik nicht erwünscht. Pasewalk untersagt AfD-Vorträge in der Bibliothek. In: Nordkurier. <https://www.nordkurier.de/pasewalk/pasewalk-untersagt-afd-vortraege-in-der-bibliothek-2027677804.html> (03.05.2023).

46 Kendi-Prill, Klaudia: AfD-Veranstaltung im Hilde-Dominosaal der Stadtbücherei ruft Demonstranten auf den Plan. <https://www.heidelberg24.de/heidelberg/fotos-heidelbergheim-gegenkundgebung-stadtbuecherei-gegen-veranstaltung-afd-jugend-9723078.html> (03.05.2023).

ausdrücklich fest, dass die Vermietung keine Zustimmung der Bibliothek zu den Inhalten der Veranstaltung bedeute, und betonte zugleich das Eintreten der Stadtbücherei für eine offene und tolerante Gesellschaft.47

STÖRUNGEN UND PROPAGANDA

Im Rahmen ihres Kulturkampfes setzen Rechtsextreme und Rechtspopulist_innen auch Provokationen und Störungen von demokratischen Veranstaltungen ein. Diese Mittel gehören zur Strategie des Kulturkampfes von rechts und wurden bereits vielfach im Bereich der Theater, Museen und Gedenkstätten angewandt.48 Rechtsextreme und rechtspopulistische Akteur_innen nutzen gesellschaftliche Debattenkonjunkturen, um Aufmerksamkeit für ihre Positionen zu erzielen. Vor diesem Hintergrund werden Störungen und Provokationen oft öffentlichkeitswirksam inszeniert, um sie in den Medien platzieren und auch in den eigenen Sozialen Medien verwerthen zu können. Solche Störungen können sowohl analoge als auch digitale Veranstaltungen betreffen. So machten die rechtsextreme NPD und ihre Jugendorganisation Junge Nationaldemokraten im November 2019 über die Sozialen Medien auf eine Veranstaltung in der Stadtteilbibliothek Berlin-Buch aufmerksam.49 Auf der vom Bezirksamt Pankow und dem Institut für Geschichte der Medizin und Ethik in der Medizin der Berliner Charité organisierten Informationsveranstaltung sollte die Umbenennung einer Straße diskutiert werden, die

47 Kendi-Prill, Klaudia: AfD-Veranstaltung Stadtbücherei. <https://www.heidelberg24.de/heidelberg/fotos-heidelberg-bergheim-gegenkundgebung-stadtbuecherei-gegen-veranstaltung-afd-jugend-9723078.html> (03.05.2023).

48 Vgl. MBR/VDK e.V. (Hg.): Alles nur Theater? Zum Umgang mit dem Kulturkampf von rechts. <https://mbr-berlin.de/publikationen/alles-nur-theater-zum-umgang-mit-dem-kulturkampf-von-rechts-2019/> (11.05.2023) und MBR/VDK e.V. (Hg.): Nur Schnee von gestern? Zum Umgang mit dem Kulturkampf von rechts in Gedenkstätten und Museen. <https://mbr-berlin.de/publikationen/nur-schnee-von-gestern-zum-umgang-mit-dem-kulturkampf-von-rechts-in-gedenkstaetten-und-museen-2020/> (11.05.2023)

49 Tweet der NPD Pankow und ihrer Jugendorganisation Junge Nationalisten Pankow auf ihrem mittlerweile gesperrten Twitter-Account vom 26.11.2019 (Screenshot liegt vor).

nach dem Mediziner Robert Rössle benannt war. Anlass waren Recherchen zum Verhalten des Mediziners während des Nationalsozialismus.50 Die NPD verspottete in ihrem Posting die kritische Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und versuchte, über die Veranstaltung in eine aufgeladene und kontrovers geführte lokale Debatte zu intervenieren und für die Veranstaltungsmacher_innen ein Einschüchterungsszenario zu schaffen. Aufgrund der umsichtigen Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung kam es nicht zu Störungen. In Österreich störte die rechtsextreme »Identitäre Bewegung« eine Kinderbuchlesung in einer Wiener Bücherei, indem sie den Eingang zur Bücherei in der Nacht vor der Veranstaltung zumauerte. Die Lesung fand im Rahmen des gegen Homo- und Transfeindlichkeit gerichteten Pride Month statt. Die in den österreichischen Landesfarben gestrichene Mauer der »Identitären Bewegung« trug die Aufschrift »#NOPRIDEMONTH«. In umliegend verstreuten Flugblättern wettete die »Identitäre Bewegung« gegen eine vermeintliche »Frühsexualisierung« und eine »staatsfinanzierte Globohomo-Ideologie«. Der Aktion der »Identitären Bewegung« war eine Social-Media-Kampagne gegen die Lesung vorausgegangen.51 Neben der Störung von Veranstaltungen gehören auch Propagandaaktionen in Form von gezielten Flugblattverteilungen und das Anbringen von Aufklebern zum Repertoire rechtsextremer und rechtspopulistischer Organisationen. So verteilte die rechtsextreme und terroristische »Atomwaffen Division« im Winter 2018/2019 wiederholt Flugblätter in den Räumlichkeiten des Jacob-und-Wilhelm-Grimm-Zentrums der Bibliothek der Humboldt-Universität Berlin. Auf den Flugblättern waren Personen in Tarnkleidung mit Totenkopfmasken und Sturmgewehren

50 Bezirksamt Pankow von Berlin: Diskussion zur Umbenennung der Robert-Rössle-Straße in Buch am 03. Dezember 2019. Pressemitteilung vom 25.11.2019. <https://www.berlin.de/ba-pankow/aktuelles/pressemitteilungen/2019/pressemitteilung.868846.php> (03.05.2023).

51 Vgl. muz, APA: Störaktion. Wien. Rechtsextreme mauerten vor Dragqueen-Lesung Eingang zu Bücherei zu. Über Nacht wurde eine Mauer errichtet. Politiker reagieren mit Entsetzen. In: Der Standard. <https://www.derstandard.de/story/2000136283306/wien-rechtsextreme-betonierten-buechereieingang-vor-lesung-einer-dragqueen-zu> (03.05.2023).

abgebildet, zusammen mit einem Aufruf an »Deutsche Studenten«. In dem Text wurden die Studierenden aufgefordert, ihren »Geist nicht länger in den Diensten (sic!) der Volksfeinde« zu stellen, sich auf einen Bürgerkrieg vorzubereiten und sich der »Atomwaffen Division« anzuschließen.⁵² Die Flugblattaktionen blieben nicht auf Berlin beschränkt. Im Frühjahr 2019 verteilte die »Atomwaffen Division« wiederholt Flugblätter in einer Bibliothek der Goethe-Universität in Frankfurt/M. und rief darin u.a. zur Ermordung von Juden und Muslimen auf.⁵³

ANGRIFFE IM DIGITALEN RAUM

Demokratische Akteur_innen können auf unterschiedliche Weise in den Fokus von Rechtsextremen und Rechtspopulist_innen geraten, vom »Zoombombing« einzelner Videokonferenzen über koordinierte »Shitstorm«-Kampagnen bis hin zu persönlich adressierten (Mord-)Drohungen.⁵⁴ Auch Bibliotheken sehen sich mit diesen Anfeindungen aus dem digitalen Raum konfrontiert. Im August 2022 kursierte in den Sozialen Medien ein vermeintlicher Aufruf der Sächsischen Landes- und Universitätsbibliothek Dresden, der dazu aufforderte, russische Bücher als Heizmaterial zu spenden. Nach Einschätzung der Dresdener Bibliothek wurde dieser Fake-Aufruf im Rahmen einer gezielten Kampagne auf Facebook, Telegram, TikTok

⁵² Biederbeck, Max: Das steckt hinter den Nazi-Flyern in der Uni-Bibliothek in Berlin. <https://politik.watson.de/deutschland/politik/415305797-was-steckt-hinter-den-nazi-flyern-in-der-uni-bib-in-berlin> (03.05.2023).

⁵³ Steinhagen, Martin: Terrorpropaganda in der Uni-Bibliothek. In: ZEIT-Online. https://blog.zeit.de/stoerungsmelder/2019/05/25/terrorpropaganda-in-der-uni-bibliothek_28537 (03.05.2023).

⁵⁴ Vgl. MBR / VDK e.V. in Kooperation mit Bundesverband RIAS e.V. (Hg.): Auch Digital sichere Räume schaffen. Online-Veranstaltungen und -Seminare schützen. Zum Umgang mit rechtsextremen, rassistischen und antisemitischen Störungen und Bedrohungen. <https://mbr-berlin.de/publikationen/auch-digital-sichere-raeum-schaffen-online-veranstaltungen-und-seminare-schuetzen-zum-umgang-mit-rechtsextremen-rassistischen-und-antisemitischen-stoerungen-und-bedrohungen-2020/> (11.05.2023) und MBR / VDK e.V. (Hg.): Handlungssicher im digitalen Raum. Betreuung von Social-Media-Kanälen: Wie umgehen mit rechten Kampagnen und Bedrohungen? <https://mbr-berlin.de/publikationen/handlungssicher-im-digitalen-raum-betreuung-von-social-media-kanalen-wie-umgehen-mit-rechten-kampagnen-und-bedrohungen-2020/> (11.05.2023).

und Instagram geteilt.⁵⁵ Zeitgleich waren auch die Hamburger Bücherhallen von einer analogen Desinformationskampagne betroffen.⁵⁶ Zumindest im Falle der Hamburger Bücherhallen konnte die Falschmeldung über eine geplante Bücherverbrennung auf eine Medienaktivistin zurückgeführt werden, die bereits mehrfach durch Propaganda für die russische Regierung aufgefallen war und deren Beiträge in rechtspopulistischen und verschwörungsideologischen Milieus weite Verbreitung erfahren.⁵⁷ Die Dresdner und die Hamburger Bibliothek antworteten umgehend mit Distanzierungen und Richtigstellungen.

Ein anders gelagerter Fall betraf eine Buchhandlung im Berliner Stadtteil Prenzlauer Berg. Nachdem die Buchhandlung davon erfahren hatte, dass der von ihr eingeladene Autor Alexander Wendt zu den Unterzeichnern der geflüchtetenfeindlichen »Gemeinsamen Erklärung 2018« gehörte, die von einer Vielzahl von Rechtspopulist_innen unterzeichnet worden war, sagten die Betreiber_innen der Buchhandlung die geplante Lesung in einer nicht-öffentlichen Mitteilung ab. Dennoch erhielten sie in der Folge einen massiven »Shitstorm«, der laut den Betreiber_innen der Buchhandlung bis hin zu Drohungen reichte. Die Buchhandlung sah sich daher dazu gezwungen, ihre Absage in einem öffentlichen Statement zu begründen. Darin verwiesen sie auf die Aktivitäten des Autors im Umfeld der »Neuen Rechten«, machten die Angriffe gegen die Buchhandlung öffentlich und zeigten sich angesichts des Ausmaßes der Anfeindungen zutiefst erschrocken.⁵⁸

⁵⁵ Prljic, Valentina / Sauer, Thilo: Interview mit Generaldirektorin Katrin Stump. Warum der Fake News-Angriff auf die SLUB Dresden kein Zufall ist. <https://www.mdr.de/kultur/dresden-slub-reaktion-kampagne-russische-buecher-verbrennen-102.html> (03.05.2023).

⁵⁶ Wackenreuther, Eva: Die Hamburger Bibliotheken sammeln keine Bücher, um sie zu verbrennen. <https://faktencheck.afp.com/doc.afp.com.32HJ6UM> (03.05.2023).

⁵⁷ T-Online / EP: Fake-Plakat sorgt für Wirbel. Putin-Propagandistin unterstellt Bücherverbrennung zum Heizen. https://www.t-online.de/region/hamburg/id_100047104/hamburg-bibliothek-will-angeblich-mit-buechern-heizen-putin-freundin-verbreitet-fake-news.html (03.05.2023).

⁵⁸ Facebook-Eintrag der Buchhandlung Montag vom 11.10.2018. <https://www.facebook.com/BuchhandlungMontag/posts/pfbid038KNH1KVUyJTawDz4euuQYngamoAyH4GKWrXoaZGX4je6fYW8BAQApnBseAiGMylEi> (03.05.2023).

ANFEINDUNGEN, BEDROHUNGEN UND SACHBESCHÄDIGUNGEN

Neben den Anfeindungen aus dem parlamentarischen und aus dem digitalen Raum sehen sich Bibliotheken zusehends auch mit Anfeindungen, Bedrohungen und Sachbeschädigungen vor Ort in den Einrichtungen konfrontiert. Das Schüren von Angst mittels Pöbeleien, Droh-E-Mails und Schmierereien gehört seit langem zu den Methoden von Rechtsextremen. Ziel dieser Angriffe und Einschüchterungen ist, dass Einzelpersonen und Einrichtungen ihr Engagement für eine demokratische und vielfältige Gesellschaft einschränken oder sogar gänzlich einstellen.

Davon betroffen waren auch die Mitarbeitenden der Zentralbibliothek des Berliner Bezirks Tempelhof-Schöneberg. Im Zeitraum von August 2021 bis Mai 2022 beschädigten Unbekannte dort mehrfach Bücher, die sich kritisch mit Rechtsextremismus und Rechtspopulismus auseinandersetzten oder sich mit historischen Persönlichkeiten der sozialistischen Bewegung beschäftigten.⁵⁹ Zu den mit Scheren oder Messern zerschnittenen Büchern gehörten etwa eine Biographie Clara Zetkins und das Buch »Tatworte: Denn AfD & Co meinen, was sie sagen«. Die Täter_innen zerstörten die Bücher und legten die zerschnittenen Exemplare in Medienkörbe, die sie anschließend gut sichtbar in der Bibliothek platzierten. Sie unterstrichen damit den Bedrohungscharakter ihrer Taten. Bereits in den Jahren zuvor war es wiederholt zu rechtsextremen Vorfällen vor Ort gekommen. So waren die Innenräume der Bibliothek und der Gehweg davor wiederholt mit Reichsbürgerparolen beschmiert worden. Zudem hatten Unbekannte mehrfach unbefugt Broschüren mit homosexuellen- und islamfeindlichen Inhalten in der Bibliothek ausgelegt.⁶⁰

⁵⁹ Zum Umgang der Bibliothek mit den Vorfällen siehe »Stimmen aus der Praxis: Positionierung nach rechten Angriffen« auf Seite 56.

⁶⁰ Potter, Nicholas: Nach rechtsextremer Attacke auf Berliner Bibliotheksbücher. »Es ist ganz klar ein Angriff auf unsere Demokratie.« <https://www.belltower.news/nach-rechtsextremer-attacke-auf-berliner-bibliotheksbuecher-ist-ganz-klar-ein-angriff-auf-unsere-demokratie-120027/> (03.05.2023).

Die BVV Tempelhof-Schöneberg verurteilte die Beschädigungen und fasste den Beschluss, dass von allen beim ersten Vorfall zerstörten Büchern neue Exemplare erworben werden, um sie in den Bibliotheken des Bezirks prominent zu präsentieren. Die Verordneten der AfD enthielten sich bei dieser Abstimmung.⁶¹

Dass es sich bei den Vorgängen an der Bezirksbibliothek Tempelhof-Schöneberg nicht um einen Einzelfall handelt, zeigt ein Vorfall an der Bibliothek der Technischen Universität Berlin. Dort wurden Ende des Jahres 2022 im öffentlichen Bereich der Bibliothek Bücher beschmiert, die sich mit den Themen Rechtsextremismus und Antifaschismus befassen. Auf dem Einband eines Buches zur Geschichte der antifaschistischen Bewegung wurde über das Symbol der antifaschistischen Aktion »Linke Nazis« sowie auf die erste Seite des Buches »Linker Faschismus!« geschrieben. Bei einem Buch zur Geschichte des Rechtsterrorismus in der Bundesrepublik wurde auf dem Einband das Wort »Rechts« durchgestrichen und mit dem Wort »Links« überschrieben.⁶²

Angesichts solcher Vorfälle suchen Bibliotheken einen Umgang mit Anfeindungen, Sachbeschädigungen und Bedrohungen sowie mit den Unsicherheiten und Ängsten, die sie bei Bibliotheksmitarbeitenden hervorrufen.

⁶¹ Bachner, Frank / Kneist, Sigrid: Vier Wochen nach erstem Vorfall. Erneut Bücher in Berliner Bibliothek zerstört – stecken Reichsbürger dahinter? In: Tagesspiegel. <https://www.tagesspiegel.de/berlin/erneut-buecher-in-berliner-bibliothek-zerstort--stecken-reichsbuerger-dahinter-4764229.html> (03.05.2023).

⁶² Berliner Register: Extrem rechte Sachbeschädigung an Büchern in der TU-Bibliothek. <https://www.berliner-register.de/vorfall/a5a7f41e-378a-46bc-8cb4-b12ea36f911b/> (03.05.2023).

imple:

nseq

olk. Sch

nde

efak

Bruder

zesse

60

ständig,

3. HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Grundsätzlich gilt: Eine gute Vorbereitung – unabhängig von konkreten Anlässen – kann Bibliotheken helfen, in den entscheidenden Momenten souverän und sicher zu handeln. Im Folgenden werden unter Einbeziehung von Praxisbeispielen einige Handlungsmöglichkeiten für Bibliotheken vorgestellt. Die Handlungsempfehlungen wurden im Rahmen von Beratungsprozessen der MBR zusammen mit Beratungsnehmenden entwickelt, darunter auch mit Ratsuchenden aus Bibliotheken.

Die Handlungsspielräume der Bibliotheken hängen auch von ihrer Rechtsform ab. Während Öffentliche Bibliotheken auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene als staatliche Einrichtungen in aller Regel dem öffentlichen Recht unterliegen, gilt für Bibliotheken in privater Trägerschaft, etwa für kirchliche Bibliotheken und Unternehmens- oder Forschungsbibliotheken, das Privatrecht. Städte und Gemeinden, die im Rahmen der grundgesetzlich verankerten kommunalen Selbstverwaltung von ihrem Recht Gebrauch machen, eine Stadtbibliothek oder Gemeindebücherei zu unterhalten, gelten als wichtigste Träger der Öffentlichen Bibliotheken.⁶³

DEMOKRATISCHES LEITBILD ALS GRUNDLAGE

Unabhängig davon, ob der Kulturkampf von rechts bereits Auswirkungen vor Ort zeigt oder ob es um ein präventives Handeln geht – grundlegend ist zunächst eine inhaltliche Verständigung im eigenen Team. Zum einen sollte besprochen werden, welche Strategien und Zielsetzungen die Rechtsextremen und Rechtspopulist_innen insbesondere im Feld der Bibliotheken verfolgen, zum anderen sollten die

eigene Ausrichtung und demokratische Haltung innerhalb der Einrichtung geklärt werden. Gemeinsam gilt es herauszuarbeiten, welche Werte, welches Selbstverständnis und welche Ziele das Profil der Bibliothek und das Handeln ihrer Mitarbeiter_innen bestimmen sollen – und wo dabei grundlegende Unterschiede und Unvereinbarkeiten mit den Positionen von Rechtsextremen und Rechtspopulist_innen bestehen. Einen guten Rahmen hierfür bietet die Formulierung oder auch die Weiterentwicklung eines demokratischen Leitbilds für die Bibliothek. Erfahrungsgemäß sollte ein solches Leitbild möglichst partizipativ entstehen, sodass eine breite Unterstützung bei den Mitarbeiter_innen sichergestellt werden kann. Ein Leitbild, das die eigene Position klar formuliert, bietet Orientierung und stärkt alle Mitarbeiter_innen darin, Beeinflussungsversuchen oder Anfeindungen von rechts selbstbewusst und sicher zu begegnen. Zugleich wirkt ein Leitbild auch nach außen und kann Bibliotheken dazu dienen, ihre Position transparent zu machen und ggf. auch bestimmte Entscheidungen und Regelungen inhaltlich zu begründen.

Die Frage, welches Selbstverständnis Bibliotheken ihrer Arbeit zugrunde legen und wie zentrale, handlungsleitende Begrifflichkeiten inhaltlich untersetzt werden, ist angesichts der Strategie der Begriffsumdeutung und Selbstverharmlosung der »Neuen Rechten« von besonderer Bedeutung. Wo Rechtsextreme und Rechtspopulist_innen den Versuch unternehmen, sich zu einem normalen Teil des demokratischen Spektrums zu erklären, wo sie unter Berufung auf die Meinungsfreiheit diskriminierende Positionen verbreiten und Widerspruch als »Zensur« oder mangelnde Neutralität auslegen, ist es für die eigene Argumentationssicherheit umso wichtiger, ein klares Verständnis davon zu haben, was unter Demokratie, Meinungsfreiheit, politischer Neutralität oder Zensur eigentlich zu verstehen ist und was diese Begriffe im Rahmen des bibliothekarischen Auftrags genau bedeuten.

⁶³ Bibliotheksportal: Vielfalt der Unterhaltsträger. <https://bibliotheksportal.de/informationen/bibliothekslandschaft/unterhaltstraeger/> (11.05.2023).

KLARHEIT ÜBER BEGRIFFE ERLANGEN

Insbesondere der von Rechtsextremen und Rechtspopulist_innen geäußerte Vorwurf, durch eine Ächtung ihrer Positionen die Meinungsfreiheit einzuschränken, wiegt im Falle von Bibliotheken schwer. Schließlich leitet sich die Aufgabe von Öffentlichen Bibliotheken unmittelbar aus der von der öffentlichen Hand zu gewährleistenden Informations- und Meinungsfreiheit ab, wie sie im Grundgesetz in Artikel 5, Absatz 1 formuliert ist: »Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten«. Im Zuge des Kulturkampfes von rechts werden Begriff und Konzept der Meinungsfreiheit jedoch häufig von Rechtsextremen und Rechtspopulist_innen instrumentalisiert, um sich als Opfer zu inszenieren. Dabei werden immer wieder (bewusst) drei Grenzen der Meinungsfreiheit ausgeblendet: Erstens wird das Recht auf Meinungsfreiheit im 2. Absatz des Art. 5 u.a. durch allgemeine Gesetze – vor allem die Strafgesetze – beschränkt, die etwa Beleidigungen oder Volksverhetzung unter Strafe stellen. Ausagen, die falsche Tatsachenbehauptungen beinhalten, sind ebenfalls nicht von der Meinungsfreiheit geschützt. Zweitens beinhaltet das Recht auf Meinungsfreiheit nicht, vor Kritik oder Widerspruch durch andere geschützt zu sein. Vielmehr ist es gerade ein solcher Widerstreit zwischen (nicht strafbaren) Positionen, der durch die Meinungsfreiheit geschützt werden soll. Drittens leitet sich aus dem Recht auf Meinungsfreiheit kein Anspruch darauf ab, dass diese Meinung an einem bestimmten Ort verbreitet werden kann. Im Fall von Bibliotheken etwa ist selbst bei den größten Häusern immer eine Auswahl von Inhalten notwendig, die in fachlichen Händen liegt und nach festgelegten Kriterien erfolgt.

Auch die Neutralität, die besonders von der AfD regelmäßig eingefordert wird, scheint nur auf den ersten Blick dem bibliotheksethischen Grundsatz zu entsprechen, der Bibliothekar_innen »hinsichtlich der Sammlungen, des Zugangs zu Informationen und ihrer Dienstleistungen zu

strengster Neutralität verpflichtet«. ⁶⁴ Das von der AfD postulierte Verständnis des Begriffs verunklart gezielt den fundamentalen Unterschied zwischen der staatlichen Pflicht zur Gleichbehandlung von Parteien (parteipolitische Neutralität) und der staatlichen Haltung zu demokratischen Werten. Woran staatliche Stellen verfassungsrechtlich in der Tat gebunden sind, ist das Recht der politischen Parteien auf Chancengleichheit im politischen Wettbewerb (Artikel 21 Grundgesetz). Daraus ergibt sich ein Neutralitätsgebot in der Hinsicht, dass der Staat und seine Organe – und damit in der Regel auch Öffentliche Bibliotheken – zur Zurückhaltung bei Äußerungen oder Handlungen zugunsten oder zulasten einzelner politischer Parteien angehalten sind. Ist der Träger einer Bibliothek eine Stiftung öffentlichen Rechts, ist diese formal wie eine staatliche Stelle zu behandeln und unterliegt damit zunächst denselben Aufgaben und Pflichten wie diese. Für Bibliotheken in privater Trägerschaft besteht diese Bindung an die parteipolitische Neutralität hingegen in dieser Form nicht.

Entscheidend ist jedoch, die parteipolitische Neutralität nicht mit einem vermeintlichen Gebot zur Wertneutralität zu verwechseln. Selbst staatliche Stellen, und mit ihnen Bibliotheken des Bundes, der Länder sowie der Kommunen, sind nicht dazu verpflichtet, Positionen, welche die Wertgrundlagen der demokratischen Gesellschaft infrage stellen, unwidersprochen hinzunehmen, und zwar auch dann nicht, wenn sie von politischen Parteien formuliert werden. Das Grundgesetz und das darin verankerte oberste Prinzip der Menschenwürde bilden die verbindliche Orientierung für alle demokratischen Institutionen. Daraus ergibt sich auch die Zulässigkeit, wenn nicht in manchen Fällen sogar der Auftrag, antidemokratischen, diskriminierenden und minderheitenfeindlichen Positionen deutlich zu widersprechen.

⁶⁴ International Federation of Library Associations and Institutions (IFLA): IFLA Ethik-Kodex für Bibliotheks- und andere Informationsfachleute (Kurzfassung). <https://www.ifla.org/de/publications/ifla-ethik-kodex-fur-bibliotheks-und-andere-informationsfachleute-kurzfassung/> (06.02.2023).

Der Deutsche Bibliotheksverband e.V. (dbv) und viele seiner Mitglieder haben 2019 die »Weimarer Erklärung für demokratische Bildungsarbeit« unterzeichnet. Darin finden sich als Beispiel einer öffentlichen Positionierung klare Worte zum Verständnis des Neutralitätsgebots: »Demokratie ist keine wertfreie Veranstaltung. Die Demokratie beruht auf der Achtung der Menschenrechte, Gewaltenteilung und Rechtsstaatlichkeit. Diesen Grundlagen der Demokratie kann eine demokratische Bildungsarbeit nicht »neutral« gegenüberstehen. Vielmehr ist es die Aufgabe von Bildung in der Demokratie, für demokratische Grundwerte einzutreten und gegen antidemokratische, antipluralistische und menschenfeindliche Positionen Stellung zu beziehen. Ein Neutralitätsgebot, das einem Werterelativismus Vorschub leistet, ist mit einer demokratischen Bildungsarbeit nicht vereinbar.«⁶⁵

SOUVERÄNER UMGANG MIT RECHTEN MEDIEN IM BESTAND

Eine der wichtigsten Aufgaben für Bibliotheken im Zusammenhang mit dem Kulturkampf von rechts ist, einen Umgang mit rechtsextremen, rassistischen, antisemitischen und verschwörungsideologischen Medien im eigenen Bestand zu finden. Auch unter bibliotheksethischen Gesichtspunkten wird dieses Thema in Fachkreisen immer wieder kontrovers diskutiert.⁶⁶ Oft geht es um die Abwägung zwischen verschiedenen Grundrechten: Auf der einen Seite stehen Informations- und Meinungsfreiheit Eingriffen in den Bestand grundsätzlich entgegen. Auf der anderen Seite sind die Inhalte zahlreicher

⁶⁵ Wrasse, Eric / Knigge, Volkhard / Lorenz, Ulrike (u.a.): Weimarer Erklärung für demokratische Bildungsarbeit. <https://www.weimarer-erklaerung.de/demokratische-bildungsarbeit/> (02.02.2023).

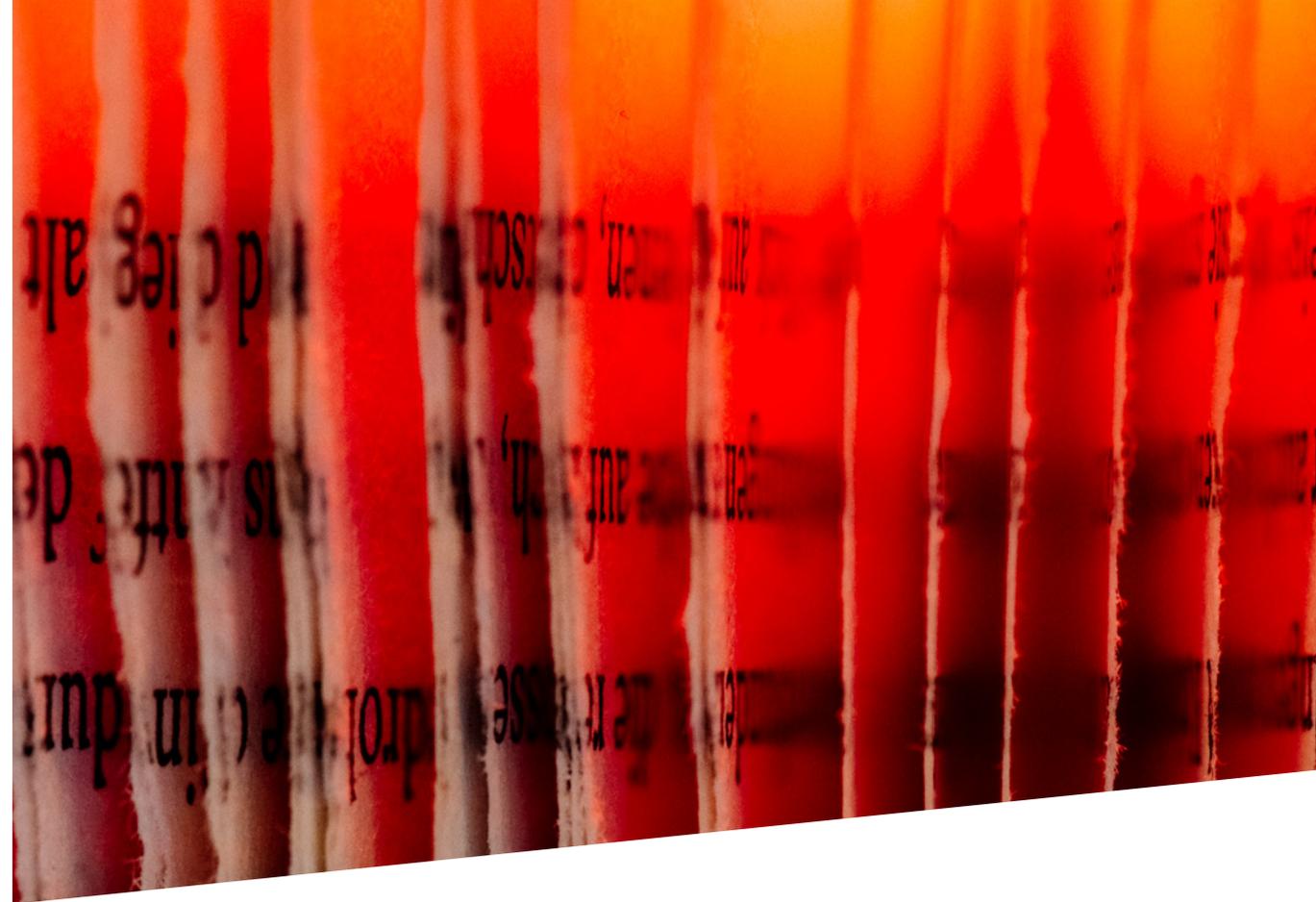
⁶⁶ Eine Auswahl an weiterführender Literatur zum Thema findet sich online in der Rubrik »Medien an den Rändern« des Berufsverbands Information Bibliothek e.V.: <https://www.bib-info.de/berufspraxis/medien-an-den-raendern/weiterfuehrende-literatur> (31.01.2023).

rechtsextremer und rechtspopulistischer Medien mit der Wahrung der Menschenwürde nach Artikel 1 des Grundgesetzes nicht vereinbar. Welche und wie viele Medien mit diskriminierenden, antidemokratischen Inhalten müssen Bibliotheken also vorhalten, um einen ausgewogenen Bestand zu erreichen und Nutzer_innen die Auseinandersetzung mit diesen Positionen zu ermöglichen? Wie verhindern sie, einer Normalisierung bestimmter Positionen Vorschub zu leisten und diejenigen aus dem Blick zu verlieren, die durch sie ausgegrenzt und abgewertet werden?

Um souverän auf Versuche der Opferinszenierung und Vorwürfe der Zensur reagieren zu können, benötigen Bibliotheken in erster Linie klare Vereinbarungen darüber, wie innerhalb des oben skizzierten Spannungsfeldes Entscheidungen zu Erwerbung und Deakzession getroffen werden. Hierbei unterscheiden sich Handlungsspielräume deutlich je nach Bibliothekstyp und Bestandskonzept sowie den zur Verfügung stehenden Ressourcen, weshalb allgemeingültige Empfehlungen nur schwer möglich sind.

Sinnvoll ist es in jedem Falle, sich bewusst und begründet für eine Art des Umgangs zu entscheiden und diesen dann möglichst schriftlich festzuhalten und auch transparent zu machen, etwa im Rahmen des Bestandskonzepts oder der Erwerbungsrichtlinien. Eine solche Vereinbarung gibt allen Mitarbeiter_innen Orientierung und schafft Argumentationssicherheit, wenn Entscheidungen zum Bestand infrage gestellt werden, beispielsweise durch parlamentarische Anfragen oder Nutzer_innenanfragen.

Um als Bibliothek zu einer solchen Vereinbarung zu gelangen, kann ein erster Schritt sein, sich zunächst einen Überblick über den Status Quo zu verschaffen: Welche rechtsextremen, rassistischen, antisemitischen oder verschwörungsideologischen Medien befinden sich bereits im Bestand, und welchen Umgang und welche Erfahrungen gibt es bislang mit solchen Medien? Voraussetzung ist dafür, die entsprechenden Medien überhaupt als prüfwürdige Fälle erkennen und einordnen zu können. Hierfür sind Sensibilität und ein gewisses Maß an Vorwissen zu Ideologien, Strategien und



Akteur_innen sowie Verlagen des rechtsextremen, rechtspopulistischen und verschwörungsideologischen Spektrums unabdingbar. Insbesondere in kleineren Bibliotheken stehen jedoch meist nur sehr begrenzte zeitliche, personelle und fachliche Ressourcen zur Verfügung, um sich in diese Thematik einzuarbeiten.

Umso wichtiger ist daher erfahrungsgemäß – auch um die Mitarbeitenden zu entlasten –, den beschlossenen Umgang mit Medien aus dem rechten Spektrum an alle Mitarbeiter_innen zu kommunizieren und zu begründen, um sicherzustellen, dass die Entscheidungen möglichst breit mitgetragen werden. Zudem besteht die Möglichkeit, das Team durch In-house-Fortbildungen zu sensibilisieren und zu schulen. Hierfür kann auf die Unterstützung von externen Expert_innen und Fachprojekten zurückgegriffen werden.

Der Anspruch kann jedoch nicht sein, dass alle Mitarbeitenden ständig über aktuelles Wissen zu rechtsextremen, rechtspopulistischen und verschwörungsideologischen Verlagen oder Autor_innen verfügen. Anzustreben ist eine grund-

legende Sensibilisierung der Mitarbeitenden, die mit einem kleinen Team interner Expert_innen für das Thema kombiniert werden kann. Es sollte eine Verständigung darüber erfolgen, wie ein Überblick über entsprechende Verlage und Publizist_innen und wie der Wissenstransfer an alle Kolleg_innen gewährleistet werden kann. Mithilfe von Fachliteratur oder Beratung durch externe Fachprojekte kann dann regelmäßig eine Auffrischung der hausinternen Expertise zum Themenbereich erfolgen.

Immer wieder wurde an den Berufsverband Information Bibliothek e.V. (BIB) und die Lektoratskooperation der Bedarf herangetragen, bei der Beurteilung »umstrittener« Medien fachlich fundierte Informationen und Einschätzungen an die Hand zu bekommen, die den einzelnen Bibliotheken eine Hilfestellung bieten und Kaufentscheidungen erleichtern. So entstand der Expert_innenzirkel »Medien an den Rändern«, der Bibliotheken bei der Entscheidungsfindung unterstützen will, ohne sie ihnen abzunehmen. Ein Kreis aus interessierten Fachkolleg_innen trägt hierfür relevante Medien zusammen und stellt Hintergrundinformationen, Debattenbeiträge, Rezensionen und Argumente für und wider die Anschaffung der entsprechenden Werke auf seiner Webseite bereit:



Nach einer Überprüfung des Status Quo und aufbauend auf einer Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden können dann in einem nächsten Schritt neue oder zusätzliche Kriterien entwickelt werden, die zukünftig bei der Entscheidung zu prüfwürdigen Medien herangezogen werden sollen. Solche fachlichen und qualitativen Kriterien schaffen Transparenz und machen Entscheidungen besser nachvollziehbar und überprüfbar, auch wenn sie gewisse Ermessensspielräume nie vollkommen präzise definieren werden können.

Im Zentrum steht die Frage, inwiefern das Medium – unter Einbezug des Bestandskonzepts und der Gewährleistung des freien Zugangs zu Informationen – einen unverzichtbaren Beitrag zur Meinungs- und politischen Willensbildung leistet. Im Hinblick auf mögliche Beschwerden im Fall einer Entscheidung gegen den Erwerb eines Mediums kann ggf. darauf verwiesen werden, dass kein Sammelauftrag besteht und das Medium beispielsweise bei einer Landes- oder Nationalbibliothek mit entsprechendem Sammelauftrag ausgeliehen werden kann. Hilfreich für die Abwägung können außerdem folgende Fragen sein:

- Entspricht die Qualität des Mediums grundlegenden Mindeststandards?
- Beinhaltet das Medium offensichtliche Falschinformationen? Werden z. B. Verschwörungserzählungen verbreitet?
- Wird in dem Medium die Freiheit und Würde von Menschen verächtlich gemacht (z.B. durch Sexismus, Rassismus, Antisemitismus, LGBTQ-Feindlichkeit, Ableismus)?
- Stehen Belange des Kinder- und Jugendschutzes dem Erwerb des Mediums entgegen?
- Welchen Einfluss hätte die Anschaffung des Mediums auf die Ausgewogenheit des Bestands?
- Inwiefern werden durch einen Erwerb des Mediums die wirtschaftlichen Interessen rechtsextremer Autor_innen oder Verlage bedient und damit ggf. auch dahinterstehende Netzwerke mitfinanziert?⁶⁷

Konnten entsprechende Kriterien festgelegt werden, lohnt sich ein prüfender Blick auf sämtliche Arten des Erwerbs, um sicherzustellen, dass sie dort auch tatsächlich Anwendung finden. Es ist insbesondere auf Prozesse der automatisierten Auswahl und Erwerbung von Medien zu achten, etwa auf Approval Pläne und Standing Orders. Bestandsprofile können offen an Buchhandlungen kommuniziert werden. Auch der Umgang mit Mediengeschenken sollte mitbedacht werden. Wichtig ist zudem, den digitalen Erwerb und Bestand zu berücksichtigen, auch wenn das durch den zentralen Bezug über große Dienstleistungsunternehmen schwierig sein kann.

Zur Frage des Umgangs mit rechtsextremen, rassistischen, antisemitischen und verschwörungsideologischen Medien gehört für Bibliotheken neben der Entscheidung, was in den Bestand aufgenommen oder makuliert wird, auch die Überlegung, wie entsprechende Medien ggf. präsentiert und inwiefern sie kontextualisiert werden. So macht es etwa in der Wirkung auf Nutzer_innen der Bibliothek einen Unterschied, ob ein Buch im Regal steht oder prominent im

⁶⁷ Wenn es unumgänglich ist, Medien von rechtsextremen Autor_innen oder Verlagen zu beziehen (etwa als Pflichtexemplare oder für wissenschaftliche Forschungszwecke), kann sich eine Prüfung der Anzahl der für den eigenen Bestand notwendigen Exemplare als sinnvoll erweisen.

Eingangsbereich oder auf Tischen präsentiert wird. Relevant kann auch sein, wo ein Buch zu finden ist, in welcher thematischen Umgebung es steht und ob bestimmte Werke nur unter Nachweis eines wissenschaftlichen Interesses im Lesesaal eingesehen werden können. Auch hier ist eine sorgfältige Abwägung und bewusste Entscheidung zu empfehlen. Zur Frage der inhaltlichen Kontextualisierung werden in der Fachliteratur⁶⁸ drei Arten unterschieden:

- **Kontextualisierung über den Bestand.** Hierbei besteht die Zielstellung darin, dass ein rechtes Medium nie allein einen Themenbereich abbildet, sondern immer auch Medien mit anderen Sichtweisen auf dasselbe Thema vorhanden sind. Außerdem sollten im Bestand auch Medien angeboten werden, die sich kritisch mit einzelnen Werken oder Autor_innen aus dem rechten Spektrum auseinandersetzen, sowie solche, die sich allgemein kritisch mit Rechts extremismus, Rechtspopulismus und Verschwörungsideologie beschäftigen.
- **Enge Kontextualisierung.** Einzelne Medien werden ganz direkt mit Informationen zur Einordnung versehen, etwa Rezensionen oder Faktenchecks. Das Material wird entweder physisch den Medien beigelegt - wobei z.B. auch mit Aufklebern oder QR-Codes gearbeitet werden kann - oder online über die Katalogdaten angefügt.
- **Weite Kontextualisierung.** Eine kritische Auseinandersetzung mit einzelnen Werken, Autor_innen oder antidemokratischen, diskriminierenden Positionen erfolgt hier über die Programmarbeit und umfasst etwa Informations- oder Diskussionsveranstaltungen in den Räumen der Bibliothek, aber auch Angebote zur Förderung der Medienkompetenz sowie der historisch-politischen Bildung.

Insbesondere über die enge und weite Kontextualisierung kann es Bibliotheken gelingen, ihre kritische Distanz zu rechtsextremen, ras-

sistischen, antisemitischen und verschwörungsideologischen Medien auch dann auszudrücken, wenn diese in den Bestand aufgenommen werden. Angebote, die Nutzer_innen befähigen, rechtsextreme Ideologie als solche zu erkennen, zu hinterfragen und diskriminierenden Positionen zu widersprechen, sind mit einem Selbstverständnis von Bibliotheken als Orten der gelebten Demokratie⁶⁹ schließlich gut vereinbar.

Auch über eigene Bestandsschwerpunkte können Bibliotheken proaktiv ihre demokratische Positionierung zum Ausdruck bringen und die kritische Auseinandersetzung mit Ideologien der Ungleichwertigkeit anregen. So findet sich in der »Janusz-Korczak-Bibliothek« in Berlin-Pankow beispielsweise ein Themenregal zu Rassismuskritik und Migration: »Unter den Autor_innen sind Menschen, die unterschiedliche Erfahrungen mit Rassismus gemacht haben, oder die Diskriminierung erfahren, weil sie oder ihre Eltern eingewandert sind. Das Spektrum der Medien reicht von Comics, Romanen, Gedichten und Memoiren bis hin zu Fachbüchern. Dieses Projekt ist Teil eines mehrjährigen Prozesses der Stadtbibliothek Pankow, sich gegen Diskriminierung und für Diversität einzusetzen. Gefördert wird dieser Prozess seit 2018 im Programm 360° – Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft der Kulturstiftung des Bundes. Die Förderung des Themenregals im Programm 360° erweitert und ergänzt das Bestandsangebot der Janusz-Korczak-Bibliothek und unterstützt den Informationsauftrag der Bibliothek für eine demokratische Gesellschaft und zur Beseitigung von Diskriminierung.«⁷⁰

⁶⁹ Vgl. Deutscher Bibliotheksverband e.V. (dbv): Stellungnahme des Deutschen Bibliotheksverbandes e.V. (dbv) zum Demokratieförderungsgesetz vom 22.04.2022. https://www.bibliotheksverband.de/sites/default/files/2022-04/2022_03_dbv_Stellungnahme_Demokratief%C3%B6rderungsgesetz_final.pdf (02.02.2023).

⁷⁰ Amt für Weiterbildung und Kultur. Stadtbibliothek Pankow: Themenregal Rassismus und Migration. <https://www.berlin.de/stadtbibliothek-pankow/bibliotheken/janusz-korczak-bibliothek/themenregal-rassismus-und-migration-1156394.php> (02.02.2023).

⁶⁸ Vgl. Grantz, Kirstin: Umgang mit rechten Werken. <https://www.bib-info.de/berufspraxis/medien-an-den-raendern/fachdebatte/umgang-mit-rechten-werken> (02.02.2023).

STIMMEN AUS DER PRAXIS: WIE UMGEHEN MIT RECHTEN MEDIEN?

Die Frage nach dem Umgang mit rechten Medien im Bestand hat in den letzten Jahren für kontroverse Diskussionen unter Bibliothekar_innen geführt. Die MBR hat darüber mit Prof. Dr. Tom Becker (Direktor der Stadtbibliothek Hannover), Annette Fichtner (Kordinatorin Bestandsaufbau Stadtbibliothek Hannover) und Tobias Weiß (Leitung der Janusz-Korczak-Bibliothek in Berlin-Pankow) gesprochen.

Bibliotheken verstehen sich immer häufiger als Orte gelebter Demokratie. Was bedeutet das für Sie im Alltag?

Becker: Das definieren wir gerade – wir müssen konfliktreiche Themen proaktiv bespielen, das gibt aber neben Applaus auch immer Kritik von verschiedenen Seiten – hier suchen wir noch nach einem guten Weg. Demokratiebildung ist schon lange als Ziel festgeschrieben, seit einiger Zeit experimentieren wir mit unterschiedlichen Formaten im Kontext, u.a. des Tags der Offenen Gesellschaft oder des Internationalen Tags der Demokratie im September. Zudem organisieren wir interne Fortbildungen, arbeiten an einem stärkeren demokratiepädagogischen Mindset – aber das ist alles noch holprig, der starke verbindende rote Faden fehlt uns noch.

Weiß: Wir versuchen, mit einem breiten Veranstaltungsangebot verschiedene Menschen anzusprechen, die sich auch in politischen Positionen unterscheiden. Ein Schwerpunkt dabei liegt auf der diversitätsorientierten Öffnung. Dadurch, dass wir uns gezielt migrantische Selbstorganisationen unterschiedlichster Couleur in die Häuser holen, werden auch die diskutierten Themen vielfältiger. Ich muss jedoch zugeben, dass die Diskussionen noch ein wenig an Kraft gewinnen könnten.

Welchen Umgang hat Ihr Haus mit rechten Medien gefunden?

Fichtner: Unser Haus kauft exemplarisch rechtspopulistische Medien, wenn sie oder ihre Autor_innen im Gespräch sind. Wir versuchen, politische Themen von möglichst vielen Seiten zu beleuchten, um unseren Nutzer_innen eine breite Grundlage für ihre Meinungsbildung zu geben. So können sie Positionen und Gegenpositionen miteinander vergleichen, Aussagen kontextualisieren und gegebenenfalls dekonstruieren. In einem ausgewogenen Bestand sollten verschiedene Positionen proportional vertreten sein. Die Medien werden nicht gesondert gekennzeichnet oder sekretiert, sondern in inhaltlichen Kontexten präsentiert. Die Stadtbibliothek besitzt im Alt- oder historischen Bestand rechts-extreme Schriften, die nur eingeschränkt eingesehen werden dürfen.

Weiß: Wir kaufen ebenfalls rechtspopulistische Medien ein, schließen hierbei jedoch bewusst Verlage aus, die sich in rechtsextremen Kreisen bewegen oder von diesen aktiv gefördert werden. Dieses Vorgehen stützt sich auch auf den Umstand, dass wir diese Kreise nicht mit steuerfinanzierten Mitteln fördern möchten. Wir sind zu dem Schluss gekommen, dass wir somit eine breite Debatte in unserem Medienbestand abbilden, gleichzeitig jedoch unseriöse Medien größtenteils ausschließen können – die Bibliothek als Gatekeeper.

Wie sieht der Entscheidungsprozess zu strittigen Medien bei Ihnen ganz konkret aus?

Fichtner: Das Lektorat sichtet den Medienmarkt für politische Literatur und verfolgt Presse, Blogs, Social Media etc. Bei strittigen Medien wird abgewogen, ob der Informationsgehalt oder das öffentliche Interesse überwiegt.

Becker: Es geht ja nicht nur um Medien im klassischen Sinne, auch nicht nur um rechte. Im Kontext vom letztjährigen CSD haben wir Flyer zu Binding und Tucking ausgelegt. Binder werden oft von trans-männlichen, nichtbinären und anderen Menschen benutzt, um eine flachere und »maskulin« geformte Brust zu bekommen. Tucken ist eine Technik, die vor allem transweibliche Personen nutzen, um bestimmte Kleidung bequem tragen zu können. Beide Techniken helfen, um als das Geschlecht wahrgenommen zu werden, mit dem sich die Person identifiziert. Das hat das »TwitterGewitter«, einen größeren Social-Media-Shitstorm ausgelöst – und die erste Reflexreaktion war, die Flyer einfach wegzupacken. Hier müssen wir resilienter werden – auch bei Themen, die wir so nicht immer direkt in der Breite der Mitarbeiterschaft einordnen können.

Weiß: Das Kollegium bespricht gemeinsam Medien, die einzelnen Kolleg_innen auffallen. Häufig wägen wir dann ab: Ist das nun zur politischen Willensbildung unbedingt notwendig, oder bewegt sich der Titel doch schon in Bereichen, die deutlich grenzverletzend sind? Dazu ziehen wir auch die (Fach-)Presse heran. Sollte es im Kollegium keine Einigung geben, entscheidet im Zweifel die Hausleitung. Oft passiert dies jedoch nicht: Schon unsere finanziellen Gegebenheiten zwingen zur Auswahl.

Wie kontextualisieren Sie rechte Medien?

Fichtner: Im Sinne einer weiten Kontextualisierung präsentieren wir Medien unabhängig von der politischen Ausrichtung gemeinsam, wobei »unkritische« Medien überwiegen. Eine Bewertung überlassen wir unseren mündigen Nutzer_innen, mit denen wir gerne in die Diskussion gehen.

Becker: Wir wollen auch verstärkt durch ein Programm mit offenen und geschlossenen demokratiebildenden Veranstaltungen kontextualisieren. Erste Schritte – Tempelhof- Schöneberg ist da für uns ein Beispiel – laufen unter der Überschrift »Starke Seiten« bereits. Aber hier ist noch viel Luft in der Umsetzung, Ideen haben wir viele.

Weiß: Wir kontextualisieren, indem wir sinnvolle Medienschwerpunkte setzen, die sich aufgeklärt und wertschätzend mit Themen einer gewissen politischen Brisanz auseinandersetzen. So haben wir z.B. den Schwerpunkt »Migration und Rassismuskritik« eingerichtet, der sich auf verschiedensten Ebenen mit eben diesem Thema beschäftigt. Gleichzeitig weisen wir mit wechselnden Medienausstellungen auf bestimmte Themen hin, so z.B. auch auf die »Pankower Wochen gegen Rassismus«. Eine inhaltliche Kontextualisierung einzelner Medien wird bisher nicht vorgenommen.

Erinnern Sie sich an ein Beispiel, bei dem Sie besonders lang über den Umgang diskutiert haben und wenn ja, warum?

Fichtner: Im Zuge der Flüchtlings- oder Corona-Krise erschienen sehr viele Titel, die auf Verschwörungserzählungen fußten. Da wir den Auftrag einer Öffentlichen Bibliothek nicht darin sehen, alle Titel zu einem Thema anzubieten, fand die Diskussion mit einzelnen Nutzer_innen statt, die einzelne Titel entweder lesen wollten oder ablehnten.

Becker: Geprägt im letzten Herbst hat uns das bereits angesprochene ›TwitterGewitter‹, also der Twitter-Shitstorm zum Trans-thema – da waren auch die Seiten (wer ist »gut«, wer ist »böse«, wer ist »originär« rechts, wer eher links aber TERF (Trans-ausschließender Radikalfeminismus) - ganz schlecht zu erkennen – und in diesem Umgang mit Ambiguitäten müssen wir souveräner werden, in ganz vielen Bereichen. Wir müssen mehr Lust am Ungewissen und am Sich-angreifbar-machen finden.

Weiß: Die Erfahrungen aus der Corona-Krise können wir teilen. Es kam zu einer gewissen Bewegung am Buchmarkt, die man aus informationswissenschaftlicher Sicht nicht unbedingt guthießen kann. Bücher sollen den Horizont bestenfalls ja erweitern und nicht verengen. Da aber alle Menschen zu dieser Zeit sehr unter Stress standen, war auch die Diskussion sehr hitzig. Zu dieser Zeit kam auch ein Buch von Daniele Ganser auf den Markt: »Imperium USA: Die skrupellose Weltmacht«, das einen sehr starken Anti-Amerikanismus propagiert – das hat schon in Berliner Fachkreisen Wellen geschlagen.

Wir kommen noch mal zurück zum Anspruch der Bibliotheken, Orte gelebter Demokratie zu sein. Welche Ressourcen brauchen Bibliotheken Ihrer Meinung nach dafür?

Becker: Ein Mindset, das konstruktiv offen ist, aber uns als »Safe(r) Space« lebendig bleiben lässt. Lust am Ausprobieren, einen langen Atem, Menschen und Ressourcen für Formate, die wir anbieten – und immer wieder den Mut, anzuecken. Das Thema können wir nicht alleine bespielen, das bleibt - wie viele andere unserer Aufgaben auch – Querschnittsaufgabe der gesamten Kommune und der zivilgesellschaftlichen Partner_innen.

Weiß: Dem kann ich nur zustimmen, würde aber gern konkretisieren: Wir dürfen uns nicht hinter einer vermeintlichen Neutralität verstecken. Ich blicke immer etwas besorgt in die USA mit den immer wiederkehrenden Bücherverbannungen seitens rechtskonservativer Gruppen von wirklich tollen, aufklärenden Kinderbüchern, die das Zusammenleben fördern. Resilienz in einer Demokratie muss eben aktiv gestaltet werden. Und was die Ressourcen angeht: Mindset, Mut und Offenheit in der Diskussion.

Tom Becker

hat viele Jahre als Diplom-Bibliothekar in München und Mannheim und anschließend als Professor für Medienmanagement und Medienvermittlung an der TH Köln gearbeitet. 2021 hat er die Direktion der Stadtbibliothek Hannover übernommen. Ehrenamtlich engagierte er sich langjährig sowohl partei- wie auch berufspolitisch und ist freiberuflich in der Lehre sowie als Berater und systemischer Coach tätig.

Annette Fichtner

ist Diplom-Bibliothekarin (HAW Hamburg) und Diplom-Kauffrau (Fernuniversität Hagen) und arbeitet seit 2002 in verschiedenen Positionen in der Stadtbibliothek Hannover. Seit 2015 ist sie dort verantwortlich für die Planung und Koordinierung von Bestandsaufbau, -management und -pflege.

Tobias Weiß

hat zuerst die Ausbildung zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste (FaMI) abgeschlossen, bevor er an der FH Potsdam Information und Dokumentation studierte. Nach verschiedenen Stellen im Verbund der Öffentlichen Bibliotheken Berlins (VÖBB) leitet er seit 2020 die Janusz-Korczak-Bibliothek in Berlin-Pankow.

STÖRUNGSFREIE VERANSTALTUNGEN

Bibliotheken sehen sich in der Regel nicht nur als Orte der Information, sondern auch explizit als Orte der Begegnung und des Dialogs – das schlägt sich meist in einem eigenen, breit gefächerten Veranstaltungsprogramm nieder. Dort, wo Ausstattung und Ressourcen das zulassen, kann eine gut zusammengestellte Auswahl an Veranstaltungen, Themen und Gästen nicht nur Teile des eigenen Bestands kontextualisieren, sondern auch dazu dienen, die demokratische Grundhaltung und Positionierung des Hauses zu unterstreichen und im Rahmen eigener Veranstaltungen die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und Verschwörungs-ideologien zu befördern.

Der Gefahr, dass eine öffentliche Veranstaltung von Rechtspopulist_innen und Rechtsextremen als Podium für demokratiefeindliche Positionen genutzt oder die Veranstaltung gezielt gestört wird, sollte mit einer sorgfältigen Vorbereitung auf mögliche Szenarien begegnet werden. So kann etwa – soweit dies der rechtliche Status der Bibliothek zulässt – von der gesetzlich gegebenen Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, potenzielle rechtsextreme Störer durch eine »antirassistische Ausschlussklausel« bereits in der Einladung von der Veranstaltung formal auszuschließen. Ein solcher Ausschluss geschieht nicht aus einem Mangel an Toleranz und ist kein autoritäres Vorgehen. Er ist im Gegenteil Ausdruck einer Ächtung antidemokratischer Positionen und reagiert darauf, dass es die Rechtsextremen selbst sind, die, wenn sie die Menschenwürde in Zweifel ziehen, sich damit außerhalb des demokratischen Grundkonsenses stellen. Vor allem bei gefestigten rechtsextremen Aktivist:innen besteht kaum Aussicht, sie mit rationalen Argumenten und wissenschaftlichen Erkenntnissen zu erreichen; ihnen geht es weniger um Argumente als um Aufmerksamkeit und den Resonanzraum für ihre Ideologie. Zudem bedürfte ein konstruktives Gespräch einer gemeinsamen Diskussionsgrundlage sowie einer langfristigeren und intensiveren Auseinandersetzung, als es eine einzelne,

isolierte Veranstaltung leisten kann. Auch der Versuch, ideologisch gefestigte Rechtsextreme bei einer Veranstaltung argumentativ zu entkräften, führt meist dazu, dass sie Raum für ihre Themen und ihre Rhetorik erhalten. Wichtiger als das Abarbeiten an Rechtsextremen ist es, Anwesenden deutlich zu machen, dass bestimmte demokratische Errungenschaften in den Räumen der Bibliothek nicht verhandelbar sind. Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind, sollten sich darauf verlassen können, bei Nutzung der Bibliothek oder dem Besuch von Veranstaltungen dort einen Raum vorzufinden, in dem Diskriminierung entschieden entgegengetreten wird. Nur so kann der Anspruch, ein Ort demokratischer Teilhabe für alle Mitglieder der Gesellschaft zu sein, auch tatsächlich erfüllt werden.

Formal haben Bibliotheken in privater Trägerschaft nach dem Versammlungsgesetz prinzipiell die Möglichkeit, bestimmte Personen oder Personenkreise von der Teilnahme an einer Veranstaltung auszuschließen, und zwar auch dann, wenn es sich um eine öffentliche Veranstaltung handelt. Gesetzlich geregelt wird der Ausschluss von bestimmten Personen oder Personengruppen in § 6 Versammlungsgesetz. Für Bibliotheken in öffentlicher Hand ist diese Ausschlussklausel nur anwendbar, sofern eine Nutzung der Einrichtung durch bestimmte Personenkreise dem Widmungszweck der Einrichtung widersprechen würde. Fehlt ein solcher Zweck, kann er ergänzt bzw. festgelegt werden: »Gegenüber den Gemeindebewohnern als unmittelbar Anspruchsbegünstigten ist eine Verweigerung der Zulassung nur dann rechtmäßig, wenn sich die beabsichtigte Nutzung nicht mit dem Zweck der Einrichtung vereinbaren lässt. Dieser Zweck wird [...] durch die Widmung bestimmt. Die Gemeinde hat daher die Möglichkeit, die Zweckbestimmung entsprechend einzuschränken.«⁷¹ In der antirassistischen Ausschlussklausel sind diejenigen Personen bzw. Personenkreise (Rechtsextreme), die unerwünscht sind, zu benennen. Im Hinblick auf die AfD reicht dabei nicht eine

⁷¹ Mößle, Wilhelm: Handbuch des Museumsrechts 7: Öffentliches Recht. Wiesbaden: Leske + Budrich 1999, S. 171.

bloße Parteimitgliedschaft, sondern die betreffende Person muss bereits in der Vergangenheit persönlich rechtsextrem in Erscheinung getreten sein. Soll die Ausschlussklausel juristisch wirksam sein, muss sie bereits mit der Einladung sowie in allen Ankündigungen der Veranstaltung (E-Mails, Flyer, Soziale Medien) verbreitet werden. Ein sichtbares Aufhängen am Eingang der Veranstaltung macht außerdem die Intention der Veranstaltenden deutlich.

Rechtsextreme können von Veranstaltungen in geschlossenen Räumen z.B. mit dem folgenden Hinweis bereits im Vorfeld ausgeschlossen werden: »Die Veranstaltenden behalten sich vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die rechtsextremen Parteien oder Organisationen angehören, der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren oder sie von dieser auszuschließen.« Ausführliche Informationen zur antirassistischen Ausschlussklausel, zu den rechtlichen Grundlagen sowie Hinweise zur Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen finden sich in der Handreichung:

Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR):
»Wir lassen uns das Wort nicht nehmen!«



Zur Vorbereitung auf rechtsextreme Besucher_innen sollten sich alle Beteiligten über ein koordiniertes Vorgehen verständigen: Wer ist am Eingang dafür zuständig, im Vorfeld ausgeschlossenen Personen den Einlass zu verweigern oder ihnen ein Hausverbot auszusprechen? Wer steht im Kontakt mit der Polizei? Wer beantwortet vor Ort Anfragen der Presse? Das Hausrecht steht dabei dem_der Veranstalter_

in als Leiter_in der Versammlung zu (§ 7 Abs. 2, Abs. 4 VersG) und kann auch mit der Leitungsfunktion übertragen werden (§ 7 Abs. 3 VersG). Gegenüber Personen, die sich trotz Ausschluss Zutritt zum Veranstaltungsgebäude verschaffen wollen, kann das Hausrecht der Versammlungsleitung präventiv gesichert werden. Zuständig ist die Polizei: präventiv nach Gefahrenabwehrrecht oder, nach einem erfolglosen Hausverweis/Hausverbot, wegen eines Verstoßes gegen das Strafgesetzbuch (§ 123 / Hausfriedensbruch).

Bei der Durchführung einer Veranstaltung ist ein geschlossenes Auftreten – eventuell auch der Podiumsgäste – gegenüber rechtsextremen und rechtspopulistischen Inszenierungen und Wortergreifungen unverzichtbar. Stören bereits im Raum anwesende Rechtsextreme oder Rechtspopulist_innen eine Veranstaltung, ist zunächst vor allem die Moderation gefragt. Sie sollte diskriminierende, antidemokratische Äußerungen kurz, aber entschieden und mit einer präzisen Begründung zurückweisen. Bei Störungen empfiehlt es sich, den Zuhörenden die Strategie dahinter transparent zu machen. Der Umgang mit diskriminierenden Äußerungen auf Veranstaltungen kann darüber hinaus als Bestandteil bestehender Regelwerke, etwa einer Hausordnung, beschrieben und zu Beginn einer Veranstaltung noch einmal durch die Moderation transparent gemacht werden.

Stören Teilnehmer_innen den Ablauf einer Veranstaltung gröblich, können sie sogar – und zwar nach § 11 Versammlungsgesetz – von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Die Kriterien für einen Ausschluss sind allerdings durchaus streng. So liegt eine grobe Störung z.B. nicht bereits vor, wenn Besucher_innen dazwischenrufen, um ihren Unmut kundzutun, sondern erst, wenn der Ablauf der Veranstaltung besonders schwer gestört wird, z.B. wenn durch ständiges Applaudieren oder durch Sprechchöre der eigentliche Redebeitrag nicht mehr verstanden werden kann. Alternativ ist es auch immer möglich, eine öffentliche Veranstaltung in einer Räumlichkeit zu beenden und im Anschluss zu einer geschlossenen Veranstaltung in den gleichen Räumen einzuladen. In diesem Fall hätten Personen, die nicht zum eingeladenen Kreis gehören, keinerlei Zutritts- oder Anwesenheitsrechte.

Die Einladung kann auch vor Ort ausgesprochen werden.⁷² Im Falle einer akuten Veranstaltungsstörung kann ein kreativer Umgang helfen, etwa in Form bereits vorbereiteter visueller oder akustischer Möglichkeiten, die Aufmerksamkeit von den Störer_innen abzulenken und so die Wirkung der Aktion zu vereiteln; das erschwert auch deren Verbreitung durch Rechtsextreme in Sozialen Medien. Regelungen zu privaten Bild- und Tonaufnahmen und ihrer Nutzung können zusätzlich eine rechtliche Handhabe bereitstellen. Gezielte Aufnahmen einzelner Teilnehmer_innen ohne vorherige Einwilligung durch nicht zur Presse gehörende Personen können grundsätzlich unterbunden werden, und im Fall einer nachträglichen Verbreitung können Unterlassungs- und ggf. Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.⁷³ Eine eigene Dokumentation der Veranstaltung bietet die Möglichkeit, im Fall einer Störung zeitnah durch die eigene Öffentlichkeitsarbeit zu reagieren, ggf. auch in den Sozialen Netzwerken, um nicht die Deutungshoheit über die eigene Veranstaltung zu verlieren oder um zumindest die tatsächlichen Hintergründe aufzuzeigen.

Ein Sonderfall ist der Umgang mit rechtspopulistischer oder rechtsextremer Presse bei der Veranstaltung. Journalist_innen haben bei Versammlungen in geschlossenen Räumen ein besonderes Zutrittsrecht. Pressevertreter_innen müssen sich auf Nachfrage allerdings legitimieren können, z.B. durch das Vorzeigen eines Presseausweises. Es empfiehlt sich, Medien im Vorfeld um eine gesonderte Anmeldung zu bitten. Ein Ausschluss von der Versammlung ist rechtlich nur möglich, wenn Pressevertreter_innen die Ordnung der Versammlung gröblich stören. Es besteht zudem die Möglichkeit, als Veranstalter_in gegen eine unwahre oder ehrenrührige Berichterstattung über die Versammlung juristisch vorzugehen.⁷⁴

⁷² Ulrich, Norbert / von Coelln, Christian / Heusch, Andreas (Hg.): Handbuch Versammlungsrecht. Stuttgart: Kohlhammer 2021, S. 445.

⁷³ Ulrich / von Coelln / Heusch: Handbuch Versammlungsrecht, S. 450ff.

⁷⁴ Ulrich / von Coelln / Heusch: Handbuch Versammlungsrecht, S. 455ff.

Vor allem im Zuge der Corona-Pandemie haben digitale Veranstaltungsformate zugenommen; sie sind mittlerweile zum festen Bestandteil im Angebot vieler Bibliotheken geworden. Auch im digitalen Raum kann es zu gezielten Störungen durch rechtsextreme, rechtspopulistische, rassistische, antisemitische oder verschwörungsideologische Akteur_innen kommen, wie verschiedene Fälle des sogenannten »Zoombombings« in den letzten Jahren zeigten. Ausführliche Informationen, wie auch Online-Veranstaltungen und -Seminare durch eine gute Vorbereitung sowie durch organisatorische und technische Maßnahmen bestmöglich vor Störungen geschützt werden können, finden sich in folgender Handreichung:

Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR) in Kooperation mit dem Bundesverband RIAS e.V.: »Auch Digital sichere Räume schaffen. Online-Veranstaltungen und -Seminare schützen – Zum Umgang mit rechtsextremen, rassistischen und antisemitischen Störungen und Bedrohungen.«



AUFNAHME VON ANTIDISKRIMINIERUNGSKLAUSELN IN DIE HAUS- UND BENUTZUNGSORDNUNG

Um die wertorientierten Grundsätze der Bibliothek in der Praxis anwendbar zu machen, ist es notwendig, den rechtlichen Rahmen der eigenen Einrichtung zu kennen oder sich die für das eigene Handeln erforderlichen rechtlichen Grundlagen erst selbst zu schaffen. Eine allgemeinverbindliche Grundlage für die Arbeit von Bibliotheken existiert nicht. Nur in neun der 16 Bundesländer ist der Auftrag der Öffentlichen Bibliotheken in Bibliotheksgesetzen geregelt.⁷⁵ Inhaltlich bestimmende Widmungs-

⁷⁵ Deutscher Bibliotheksverband e.V. (dbv): Bibliotheksgesetze. <https://www.bibliotheksverband.de/bibliotheksgesetze> (11.05.2023).

beschlüsse, sofern für Öffentliche Bibliotheken vorhanden, sind nicht einheitlich. Um der eigenen demokratischen Positionierung eine Legitimation zu verleihen, bleibt vor allem der Bezug auf berufsethische Grundsätze, in Verbindung mit den allgemeinen rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten einer Institution. Ein praktischer Ausdruck dieser Verbindung kann insbesondere eine Haus- bzw. Benutzungsordnung sein.

Der Informationswissenschaftler Dr. Hermann Rösch verweist darauf, dass bereits die Lesegesellschaften, die im 18. Jahrhundert als Vorläufer der Öffentlichen Bibliotheken entstanden sind, als Aufklärungsinstanz eine über die informationelle Grundversorgung hinausgehende politische Funktion der Kontrolle und Demokratisierung politischer Herrschaftsstrukturen übernahmen.⁷⁶ Rösch benennt neben einer politischen Funktion von Bibliotheken, die in der Förderung von Demokratie und politischer Partizipation besteht, auch eine soziale Funktion, die er u.a. in der »Inklusion von Migranten und Minderheiten« und der »Emanzipation von Benachteiligten« sieht.⁷⁷ Aus der Reflexion über bibliothekarische Grundwerte leitet Rösch eine Verpflichtung Öffentlicher Bibliotheken zur Förderung der Chancengleichheit von Benachteiligten ab.⁷⁸ Die Internationale Bibliotheksvereinigung IFLA hält in ihrem Ethik-Kodex für Bibliotheks- und andere Informationsfachleute neben der Förderung der Inklusion explizit die Beseitigung von Diskriminierung als Teil der Verantwortung von Bibliotheken gegenüber den Menschen und der Gesellschaft fest.⁷⁹ Bibliothekar_innen hätten sicherzustellen, dass »gleiche Dienste für alle angeboten werden – un-

⁷⁶ Vgl.: Goethe Institut: Korruptionsbekämpfung. Aufklärungsinstanz Bibliothek. <https://www.goethe.de/de/kul/bib/nab/20365673.html> (11.05.2023).

⁷⁷ Rösch, Hermann: Chancengleichheit. Zur Rolle der Bibliothek in der Gesellschaft. <https://www.b-u-b.de/detail/chancengleichheit-zur-rolle-bibliothek-in-gesellschaft> (11.05.2023).

⁷⁸ Rösch, Hermann: Chancengleichheit. <https://www.b-u-b.de/detail/chancengleichheit-zur-rolle-bibliothek-in-gesellschaft> (11.05.2023).

⁷⁹ International Federation of Library Associations and Institutions (IFLA): IFLA Ethik-Kodex (Kurzfassung). <https://www.ifla.org/de/publications/ifla-ethik-kodex-fur-bibliotheks-und-andere-informationsfachleute-kurzfassung/> (06.02.2023).

geachtet des Alters, der Staatsangehörigkeit, der politischen Überzeugung, körperlicher oder geistiger Fähigkeiten, der Genderidentität, des kulturellen Hintergrundes, der Bildung, des Einkommens, des Zuwanderer- oder Asylbewerberstatus, des Familienstandes, der Herkunft, der Zugehörigkeit zu einer bestimmten ethnischen Gruppe, der Religionszugehörigkeit oder der sexuellen Orientierung.«⁸⁰ Die ethischen Grundsätze von Bibliothek & Information Deutschland (BID), der Dachorganisation der Bibliotheks- und Informationsverbände in Deutschland, definiert Bibliotheken als »für jedermann zugängliche und gleichzeitig geschützte Räume«.⁸¹

Aus diesem formulierten Anspruch ergibt sich die Notwendigkeit, verbindliche Regeln für den Aufenthalt in und die Nutzung von Bibliotheken in einer Haus- und Benutzungsordnung zu fixieren. Durch die Aufnahme von Antidiskriminierungsklauseln erhalten alle Mitarbeitenden einer Einrichtung einen Rahmen für ein einheitliches – und auch für alle Besucher_innen transparentes – Vorgehen. Zudem wird dadurch eine Positionierung sowohl nach innen in die Mitarbeiter_innenschaft als nach außen hin sichtbar, z.B. gegenüber Nutzer_innen und Besucher_innen. Die Einrichtung zeigt so nicht nur ihr Problembewusstsein, sondern signalisiert auch, diskriminierendes Verhalten gegebenenfalls zu sanktionieren und sich an die Seite der Betroffenen stellen. Nicht zuletzt machen solche Klauseln den Rechtsextremen und Rechtspopulist_innen bereits im Vorfeld klar, dass ihr Verhalten in der Einrichtung nicht toleriert wird; sie haben somit auch eine präventive Wirkung. Im besten Fall werden diese Regeln unter Einbeziehung aller Beteiligten entwickelt, diskutiert und schließlich durch die Leitung verabschiedet. Die Beratungspraxis der MBR zeigt:

⁸⁰ International Federation of Library Associations and Institutions (IFLA): IFLA Ethik-Kodex (Kurzfassung). <https://www.ifla.org/de/publications/ifla-ethik-kodex-fur-bibliotheks-und-andere-informationsfachleute-kurzfassung/> (06.02.2023).

⁸¹ Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände e.V.: Ethische Grundsätze von Bibliothek & Information Deutschland (BID). <https://www.ifla.org/de/ethische-grundsätze-von-bibliothek-information-deutschland-bid-bundesvereinigung-deutscher-bibliotheksverbände-e-v/> (24.04.2023).

Je mehr zeitliche Ressourcen für die Sensibilisierung des Personals und für die inhaltlichen Diskussionen formaler Regelungen bereitgestellt werden, desto mehr Handlungssicherheit gibt es bei deren Anwendung. Juristisch lassen sich Haus- und Benutzungsordnungen gegen Rassismus und Rechtsextremismus dann begründen, wenn der spezifische Zweck der Stiftung oder die Widmung der Öffentlichen Bibliothek – der Widmungszweck – durch eine wahrnehmbare Anwesenheit von Rechtsextremen, Rassist_innen oder Antisemit_innen nicht gewährleistet werden kann. Bibliotheken werden in den existierenden Bibliotheksgesetzen der Bundesländer nicht nur als Orte der Wissenschaft, sondern auch der Begegnung und Kommunikation definiert, die »gesellschaftliche Integration« und »demokratische Teilhabe«⁸² fördern und der

⁸² Vgl.: u.a. Landesbibliotheksgesetz (LBibG) Rheinland-Pfalz, § 1.

»kulturellen Vielfalt«⁸³ verpflichtet sind. Staatliche Bibliotheken sind »nach Maßgabe ihrer Benutzungsbestimmungen« und »mit Rücksicht auf ihren konkreten Zweck« für die allgemeine Öffentlichkeit zugänglich.⁸⁴ Private Bibliotheken hingegen sind freier darin, den Zugang zu beschränken.

Tritt eine geänderte Haus- und Benutzungsordnung in Kraft, ist es ratsam zu prüfen, ob die zuständige Polizeidienststelle präventiv über die beabsichtigte Umsetzung relevanter neuer Regelungen informiert werden soll. Auch wenn für die Durchsetzung des Hausrechtes erfahrungsgemäß nur äußerst selten die Polizei hinzugezogen werden muss, lässt sich die Kooperation gerade bei nicht strafrechtlich relevanten Vorkommnissen erheblich verbessern, wenn

⁸³ Gesetz über die Errichtung der Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin (Zentralbibliothekstiftungsgesetz – ZLBG), § 2.

⁸⁴ Vgl.: u.a. Thüringer Bibliotheksgesetz (ThürBibG), § 1.

Beamt_innen vorab informiert und für das Ansinnen der Einrichtung sensibilisiert sind. Wichtige Punkte der Hausordnung können außerdem gut sichtbar in den Räumen aufgehängt und auf der Internetseite präsentiert werden. Die Haus- und Benutzungsordnung sollte darüber hinaus zusammen mit dem Bibliotheksausweis an die Nutzer_innen ausgegeben werden. Kommt es zu Verstößen gegen die Regelungen der Haus- bzw. Benutzungsordnung, können sie von der Bibliothek geahndet werden, z.B. mit einem Hausverbot oder einem Verweis aus der Einrichtung.⁸⁵ Da zudem rechtspopulistische und rechtsextreme Störungen und Provokationen oft per Foto, Video oder Audio aufgezeichnet und anschließend im Internet sowie in Sozialen Medien verbreitet werden, können auch die Bedingungen für Foto, Film- und Tonaufnahmen in den Haus- bzw. Benutzungsordnungen festgelegt werden. Das schafft die Voraussetzung, juristisch gegen die unliebsame Nutzung von solchem Material vorgehen zu können. In entsprechenden

⁸⁵ Vgl.: Benutzungs- und Entgeltordnung für die Öffentlichen Bibliotheken des Landes Berlin (BÖBB), § 5 Abs. 1.

Klauseln können beispielsweise Aufnahmen zu privaten Zwecken unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt werden, während Veröffentlichungen – auch in den Sozialen Medien – nur mit der Zustimmung und Genehmigung der Einrichtungen erfolgen dürfen.

Für die Bibliotheksmitarbeiter_innen kann es hilfreich sein, wenn die zuständigen Stellen innerhalb von Politik und Verwaltung prüfen, ob eine kommunale Rahmenbenutzungsordnung erlassen werden kann, die Leiter_innen von Bibliotheken die Möglichkeit geben, Personen, die durch rechtsextreme Bekleidung oder diskriminierendes Verhalten auffallen, den Zutritt zu der Einrichtung zu verwehren oder sie der Einrichtung zu verweisen. Eine kommunal verbindliche Benutzungsordnung zeigt zudem die Unterstützung der Bibliotheken und ihrer Mitarbeiter_innen durch die kommunalen Verantwortlichen in Politik und Verwaltung.

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Öffentlichen Bibliotheken des Landes Berlin (BÖBB) sieht vor:

§ 5 Verhalten in den Bibliotheken

- (1) Die Benutzerinnen und Benutzer haben sich so zu verhalten, dass der Betrieb der Bibliothek nicht beeinträchtigt sowie andere Benutzerinnen und Benutzer nicht gestört werden. Einzelheiten können die Bibliotheken in einer Hausordnung regeln. Der Leitung der jeweiligen Bibliothek steht das Hausrecht zu. Die Ausübung kann übertragen werden.
- (2) [...]
- (3) gewaltverherrlichende oder nationalsozialistische Inhalte dürfen nicht mitgebracht und nicht über elektronische Medien aufgerufen werden.

Regelungen für andere öffentliche Einrichtungen legen darüber hinaus fest:

Sportanlagen-Nutzungsvorschriften (SPAN) für die öffentlichen Sportanlagen Berlins

Nutzende sowie Besucherinnen und Besucher der Anlagen, Räume und Einrichtungen ist die Darstellung von rechtsextremistischem, antisemitischem oder anderweitig diskriminierendem Gedankengut verboten. Darunter fällt u. a. die Beleidigung von Personen aufgrund ihrer Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer Hautfarbe, ihrer religiösen Überzeugung oder ihrer sexuellen Orientierung, das Tragen oder Mitführen entsprechender Symbole und Kleidungsstücke, deren Herstellung, Vertrieb oder Zielgruppe nach allgemein anerkannter Ansicht im rechtsextremen Feld anzusiedeln sind, das Mitführen entsprechender Materialien und deren Verbreitung. Ein Verstoß wird mit sofortigem Verweis von der Sportanlage und ggf. mit Hausverbot geahndet.

RECHTSEXTREME UND RECHTS-POPULISTISCHE ANMIETUNGS-VERSUCHE ABWENDEN

Besonders in Gebieten mit ausgeprägten Strukturen einer demokratischen Zivilgesellschaft erschwert eine breite Ablehnung von Rechtspopulismus und Rechtsextremismus die Anmietung geeigneter Veranstaltungsräumlichkeiten. Privaten Einrichtungen und Einrichtungen in freier Trägerschaft steht etwa die Entscheidung offen, wem sie zu welchen Bedingungen Räume vermieten. Da dies für Räumlichkeiten in staatlicher Trägerschaft nicht in gleicher Weise gilt, stehen kommunale Einrichtungen bei Anmietungsversuchen im Fokus.

Dies betrifft auch Öffentliche Bibliotheken – in einer Situation, in der sich Bibliotheken über Outreach-Programme verstärkt für externe Veranstaltungen öffnen. Doch auch Bibliotheken in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft sind nicht unbedingt verpflichtet, Räume an Rechtspopulist_innen und Rechtsextreme zu vergeben. Um unerwünschte Anmietungen solcher Parteien und Gruppierungen zu unterbinden, gibt es präventive Maßnahmen. So kann die Zweckbestimmung der Einrichtung (Widmung, Stiftungszweck) auch bei Vermietungen eine Nutzung beschränken, sofern diese Einschränkung für alle gleichermaßen gilt und sie Grundrechte wie z.B. die Meinungsfreiheit nicht unzulässig beeinträchtigt. Ein Widmungsbeschluss des zuständigen kommunalen Gremiums oder Stiftungsgremiums kann die Nutzungsform (z.B. Ausschluss von politischen Veranstaltungen) und den Kreis der Nutzungsberechtigten (z.B. Ausschluss von Veranstaltungen von Parteien) beschränken. Zur Abwehr von Nutzungsansprüchen, etwa von Vereinen und Partei-gliederungen, die ihren Sitz nicht in der Kommune haben, ist auch die vorrangige Behandlung von ortansässigen Nutzer_innen zulässig, eine sogenannte »Einwohnerprivilegierung«.

Zudem kann ein berechtigtes Interesse an einer Nichtvermietung geltend gemacht werden, z.B. die Abwendung eines drohenden Imageschadens oder zu erwartender Störungen des Betriebsablaufs. Die Nutzung der Räume kann außerdem versagt werden, wenn die Veranstalter_innen die formalen Voraussetzungen aus dem Mietvertrag

nicht erfüllt können. So bestätigte das Bundesverfassungsgericht 2016 die Rechtmäßigkeit einer entsprechenden Entscheidung des Bezirksamts Berlin-Neukölln, das es abgelehnt hatte, eine Gymnastikhalle für eine Veranstaltung an den lokalen Kreisverband der NPD zu vermieten, da weder ein durch den Brandschutzbeauftragten des Bezirks genehmigungsfähiger Bestuhlungsplan noch ein zur Durchführung der Veranstaltung ausreichender Versicherungsschutz vorgelegt werden konnte.⁸⁶ Die formalrechtlichen Voraussetzungen und Grundlagen der jeweiligen Einrichtungen sollten jedoch im Einzelfall geprüft werden. Die Mobilien Beratungsteams gegen Rechtsextremismus (MBTs) bieten hierzu umfassende Beratung an.

Nicht in allen Fällen treten Rechtspopulist_innen und Rechtsextreme bei Raumanmietungsversuchen offen auf oder sind als solche ohne Weiteres zu erkennen. Daher empfiehlt es sich, für die Bearbeitung von Raumanfragen, insbesondere bei bisher unbekanntem Nutzungsinteressent_innen, ein standardisiertes internes Verfahren festzulegen. Eine sofortige mündliche Zusage am Telefon sollte auch bei freien Raumkapazitäten grundsätzlich nicht erteilt werden. Vielmehr ist es ratsam, stets auf den Schriftweg zu verweisen. Vor Vertragsabschluss sollten, etwa durch vorheriges Zuschieben eines Fragebogens, alle notwendigen Informationen über die Identität der Antragstellenden bzw. der für die Durchführung der Veranstaltung verantwortlichen Person in Erfahrung gebracht werden, vor allem die Informationen über den Charakter und die Inhalte der geplanten Veranstaltung. Ergeben sich in der Kommunikation Zweifel an der Unbedenklichkeit, können zunächst öffentlich zugängliche Informationen herangezogen und im nächsten Schritt beispielsweise zivilgesellschaftliche Fachprojekte nach Erkenntnissen zu Veranstaltenden und deren vergangenen Veranstaltungen befragt werden.

Für den Fall, dass eine Vermietung an Rechtspopulist_innen und Rechtsextreme nicht verhindert werden kann oder der tatsächliche Hintergrund der Veranstaltung erst nach einer erfolgten Zusage offensichtlich wird, ist es sinnvoll, präventiv Klauseln in Raumnutzungsverträge aufzunehmen, welche die Durchführung von Versammlungen und Events mit rechtsextremem, rassistischem oder antisemitischem Charakter untersagen. In einem Raumnutzungsvertrag sollten Beteiligte, Zweck, Charakter und Ablauf der Veranstaltung möglichst genau festgehalten sein. Die Überlassung der Räume durch den Mieter an Dritte sollte vertraglich ausgeschlossen werden. Der Vertrag sollte regeln, dass Vertreter_innen der vermietenden Einrichtung jederzeit Zugang zur Veranstaltung zu gewähren ist. Auch die Aufnahme einer Kündigungsklausel und die Festsetzung einer Vertragsstrafe bei Vertragsverletzungen sind sinnvolle Maßnahmen. Über vertragliche Regelungen hinaus bleibt es der raumvergebenden Institution unbenommen, am Tag der Veranstaltung ihre demokratische Haltung in den eigenen Räumen sichtbar nach außen zu tragen und sich mit Bevölkerungsteilen oder mit Personen, die durch die Veranstaltung oder die Veranstaltenden angefeindet werden, öffentlichkeitswirksam zu solidarisieren.

⁸⁶ Bundesverfassungsgericht, Beschluss der 3. Kammer des Zweiten Senats vom 26. August 2016 – 2 BvQ 46/16 –, Rn. 1-10. http://www.bverfg.de/e/qk20160826_2bvq004616.html (24.04.2023).

Im Miet- bzw. Raumnutzungsvertrag können darüber hinaus folgende Regelungen festgehalten werden:

- »– Der Mieter ist nicht berechtigt, die Mieträume zur Durchführung von Versammlungen und Veranstaltungen zu nutzen, auf denen rechtsextremes, rassistisches oder antisemitisches Gedankengut dargestellt und/oder verbreitet wird, sei es vom Mieter selbst oder von Besucher_innen der Versammlung oder Veranstaltung.
- Der Mieter bekennt mit der Unterschrift, dass Versammlungen und Veranstaltungen in den Mieträumen keine rechtsextremen, rassistischen und antisemitischen Inhalte haben werden. Insbesondere dürfen weder in Wort noch in Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht noch Symbole, die im Geiste verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet oder verbreitet werden.
- Sollte durch Teilnehmende an Versammlungen und Veranstaltungen gegen vorgenannte Bestimmungen verstoßen werden, hat der Mieter für die Unterbindung der Handlung Sorge zu tragen, ggf. unter Anwendung des Hausrechts.«

Ein Muster-Raumnutzungsvertrag kann bei der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR) angefordert werden. Weiterführende Informationen finden Sie in den folgenden Handreichungen:

Info- und Bildungsstätte gegen Rechtsextremismus im NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln / Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR): »Was können Vermieter/-innen tun? Ratgeber zum Umgang mit Anmietungen durch extrem rechte Gruppen.«



Fachstelle gegen Rechtsextremismus beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München in Kooperation mit der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR): »Anmietungen durch Rechtsextreme. Schutz für Kommunen und Vermieter.«



POSITIONIEREN IM BEWUSSTSEIN MÖGLICHER ANFEINDUNGEN

Die eigene, an den Menschenrechten orientierte Haltung selbstbewusst nach außen zu kommunizieren, ist ein nicht zu überschätzender Beitrag zur Stärkung der demokratischen Kultur. Sie stärkt allen Mitarbeiter_innen den Rücken, bietet Orientierung für andere Bibliotheken und sendet ein Signal an diverse Nutzer_innen, dass sie im Haus willkommen sind. Für Rechtspopulist_innen und Rechtsextreme sind Positionierungen gesellschaftlich relevanter Akteur_innen, die sich von Ideologien der Ungleichwertigkeit abgrenzen, ein Hindernis in ihrem Kampf um die Eroberung kultureller Deutungshoheit. Sie antworten darauf mit einer Strategie systematischer Anfeindungen, die darauf abzielt, dass Positionierungen zurückgenommen oder sogar von vornherein vermieden werden. Um wirkungsvoll sein zu können, sollte eine öffentlichkeitswirksame Positionierung daher Ergebnis einer informierten und bewussten Entscheidung sein. Die folgenden Hinweise helfen, auf mögliche Anfeindungen vorbereitet zu sein.

ANFRAGEN AUS DEN PARLAMENTEN SELBSTBESTIMMT BEGEGNEN

Öffentlichkeitswirksame Positionierungen gegen Rechtsextremismus und Rechtspopulismus können Anfragen in den kommunalen Gremien zur Folge haben. Rechtspopulistische und rechtsextreme Parteien versuchen, dieses demokratische Kontrollrecht in ihrer Strategie zur Diskreditierung der Arbeit demokratischer Einrichtungen systematisch zu instrumentalisieren, indem diesen beispielsweise fehlende Neutralität, eine ideologische Haltung, gar eine vermeintliche Nähe zum »Linksextremismus« oder die Verschwendung von Steuergeldern unterstellt wird. Bibliotheken in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft sind verpflichtet, an der Beantwortung von Anfragen, die ihre Arbeit betreffen, mitzuwirken. Dennoch gibt es

Möglichkeiten, dieser Form von Anfeindung zu begegnen und den beabsichtigten Effekt dieser rechtspopulistischen Strategie zu vereiteln.

Zunächst gilt es, sich nicht aus der Ruhe bringen zu lassen und die eigenen Handlungsmöglichkeiten gewissenhaft zu prüfen. Als erster Schritt bietet es sich an, mit bereits von ähnlichen Anfragen betroffenen Bibliotheken in den Austausch zu treten. Sollte die eigene Bibliothek in einem Fach- bzw. Bibliotheksdachverband organisiert sein, kann es helfen, dort Erfahrungen und Wissensbestände oder gar Formulierungshilfen nachzufragen.

Ratsam ist es, sich – idealerweise bereits präventiv – über den Umfang sowie über die Grenzen der eigenen Mitwirkungspflicht zu informieren, wenn notwendig unter Zuhilfenahme juristischer Expertise. Das Bundesverfassungsgericht hat in einem im November 2017 veröffentlichten Urteil das parlamentarische Informationsrecht grundsätzlich unter den »Vorbehalt der Zumutbarkeit« gestellt.⁸⁷ Es müssen demnach nur solche Informationen mitgeteilt werden, die entweder bereits vorliegen oder die mit einem zumutbaren Aufwand fristgemäß in Erfahrung gebracht werden können.

Ein besonderes Augenmerk sollte mit Rücksicht auf datenschutzrechtliche Regelungen auf all diejenigen angefragten Informationen gelegt werden, die Rückschlüsse auf personenbezogene Daten von Mitarbeiter_innen zulassen, und sei es nur indirekt.

Stellungnahmen zu parlamentarischen Anfragen können selbstbewusst gestaltet werden. Bei der Beantwortung von parlamentarischen Anfragen mit diffamierender Ausrichtung hat es sich bewährt, möglichst knappe und sachliche Formulierungen zu wählen. Sie bieten weniger Ansatzpunkte für weitere diffamierende Nachfragen und schonen die eigenen Ressourcen, die ja für die eigentliche fachliche Arbeit benötigt werden. Nicht selten sind angefragte Informationen und Dokumente bereits öffentlich einsehbar und ohne größeren Aufwand

recherchierbar. In diesem Fall ist es ausreichend, die Fragesteller_innen auf bereits existierende Veröffentlichungen der Einrichtung zu verweisen. Bei Fragen, die Informationen betreffen, die nicht öffentlich vorliegen und zu deren Erhebung weder eine fachliche Veranlassung noch eine rechtliche Verpflichtung besteht, sollte dies in der Beantwortung entsprechend deutlich gemacht werden.

Enthalten bereits die Fragestellungen inhaltliche Fehler in Bezug auf die Arbeit der Bibliothek, können diese in den Zulieferungen an die antwortende Stelle entsprechend markiert und richtiggestellt werden. So weist der Berliner Senat in seiner Beantwortung zur Kinderbuchausstellung »Roter Elefant« darauf hin, dass sich die in einer Frage zitierten inkriminierten Aussagen auf einen seit langem aufgelösten Verein gleichen Namens beziehen. Solche Richtigstellungen sind besonders dann zu empfehlen, wenn die Arbeit der eigenen Organisation erkennbar in diffamierender Absicht dargestellt wird. In der Fragestellung enthaltene Unterstellungen sollten als solche benannt und zurückgewiesen werden, ebenso diskriminierende Begriffe. Das bietet außerdem die Möglichkeit, die Antworten mit der Darstellung des eigenen demokratischen, an Offenheit und Vielfalt orientierten Selbstverständnisses zu verbinden. In seiner Beantwortung der Anfrage bezüglich EU-finanzierter queerer Bildungsangebote in der Zentral- und Landesbibliothek hält der Senat ausdrücklich fest, dass sich die Bibliothek durch diese Angebote in erstrebenswerter Weise als »ein offener, vielfältiger, aber auch sicherer Ort für unterschiedliche Menschen« gezeigt habe. Grundlage für eine solche Selbstdarstellung können das Leitbild der Bibliothek, die Ziele der Stiftungssatzung, bibliotheksethische Grundsätze, kulturpolitische Erklärungen und der jeweilige Widmungszweck sein.

⁸⁷ BVerfG, Urteil des Zweiten Senats vom 07. November 2017 – 2 BvE 2/11–, Rn. 1–372.



ganzen 78 in Stuttgart über
den auf der Militär-Versammlung
en. Der Spaß war noch illegal gewesen
rs die Schule loszuziehen. Ihr war
cht und sechs J: der Behörden auf
Schule kamerracht, dass es so sch
rricht aufgerufen. Wie oft hatte sie
prochene Des. nitten in der End
ause hänsel. Dssip nicht verhe
nd nichts. er es wagte, auch
Kindern a Clara sie sofort in
n der fra. Clara sie sofort in
mehr c. sacht so laut, dass
a Spie. en Tage verbrachte
er De. usweis-papieren in
alle. ördengängen herum
an
zum
Zeitschrift
rinnen.

haben gew
wir Fsammlu
afen, für
r morg
r bösen
einzuse
ndein L
ie einen
n: keine
gel, nic
zeichnen
er keine
re Wille
brachter
den Leh
h setzte
reit wur
1893 mu
ch Berli
ess in Z
Vorbere

Das bedeute,
zu sein: Die Fra
n Sie mit der A
n Eigenschaft
die Frau am
noch mehr i
eibliche abzu
en, so wie es
tun. Sie ver
enauso wie
ke, dass de
Persönlich
zu beschr
rten des I
als »natu
sellschaft
bedach
g abzug
re freie
leichber
Hunde halten.
genug Platz, um
davon geträumt
Maxim war bereits
schen Medizin zu
te sie von nun an
rt. Das Haus, weiß
einen riesigen Garten
mit zwei Hunder

Ausführliche Informationen zu Handlungsempfehlungen im Umgang mit rechtspopulistischen und rechtsextremen Akteur_innen in den Parlamenten finden sich in der Handreichung:

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V. in Kooperation mit dem Verein für Demokratische Kultur in Berlin (VDK) e.V. und der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR): »Druck aus den Parlamenten – Zum Umgang sozialer Organisationen mit Anfeindungen von rechts.«



UMGANG MIT KOMMENTAREN UND KAMPAGNEN IN DEN SOZIALEN MEDIEN

Wenn Einrichtungen und ihre Arbeit durch Anfragen u.ä. öffentlich angegangen werden, hat dies häufig einen zeitnahen Anstieg von diskriminierenden, abfälligen und teilweise auch bedrohlichen Kommentaren in den Sozialen Medien zur Folge. Rechtspopulistische und rechtsextreme Akteur_innen gehen bei dem Versuch, die öffentliche Wahrnehmung unbeliebter Einrichtungen über die Sozialen Medien zu beeinflussen, zudem zunehmend professionell, organisiert und arbeitsteilig vor. Um in den eigenen Sozialen Medien ein demokratisches Diskussionsklima zu gewährleisten und auf rechtsextreme, rassistische oder verschwörungsideologische Kommentare und »Shitstorms« besser reagieren zu können, empfiehlt es sich, möglichst präventiv klare Diskussionsregeln zu entwickeln und diese auch transparent durchzusetzen. Ein geeignetes Mittel ist eine »digitale Hausordnung«, etwa in Form einer Netiquette, die einerseits den Moderator_innen mehr Handlungssicherheit bietet und andererseits den User_innen die Nutzungsregeln und auch das Selbstverständnis der jeweiligen Einrichtung vorstellt. Eine solche Netiquette sollte Erwartungen an die Nutzer_innen hinsichtlich des Diskussionsverhaltens

und des Umgangs untereinander positiv formulieren, aber auch deutlich machen, welche Inhalte nicht erwünscht sind und auch nicht geduldet werden. Außerdem sollte die Netiquette erläutern, wie und warum die Moderator_innen Überschreitungen der genannten roten Linien je nach Art und Grad des Verstoßes ahnden. Die Netiquette kann beispielsweise durch das »Anpinnen« auf der Facebook-Seite oder durch Hinweise in der Kommentarspalte bekannt gemacht werden. Auch die eigenen Follower und die Community sollten ermutigt werden, diskriminierenden und verschwörungsideologischen Postings zu widersprechen.

Aus der Netiquette der Bücherhallen Hamburg:

»Wir möchten auf diesem Weg eine demokratische und respektvolle Debattenkultur fördern, in der konstruktive und sachliche Kritik jederzeit willkommen ist.

Achten Sie bei Beiträgen immer auf einen fairen und höflichen Ton und bleiben Sie sachlich: Behandeln Sie andere Nutzer:innen stets so, wie Sie selbst behandelt werden möchten. Vergessen Sie bitte nicht, dass hinter jeder Nutzerin und jedem Nutzer ein Mensch steht. Argumentieren Sie nie mit persönlichen Angriffen oder mit Argumenten, die sich gegen Personen richten. Lassen Sie Nutzer:innen ihre Meinung und versuchen Sie nicht, Ihre Auffassung anderen aufzuzwingen.

Beiträge, die Beleidigungen, Verleumdungen, Obszönitäten, persönliche Angriffe oder rassistische, antisemitische, sexistische und homo- und transphobe Äußerungen enthalten, werden von uns gelöscht und ggf. an den Plattformbetreiber gemeldet. Gleiches gilt für Beiträge, die in vulgärer, missbräuchlicher oder hasserfüllter Sprache verfasst sind.«⁸⁸

⁸⁸ Bücherhallen Hamburg: Netiquette. <https://www.buecherhallen.de/netiquette.html> (28.04.2023).

Berücksichtigt werden sollten auch die Auswirkungen in großer Zahl auftretender, abwertender Kommentare auf diejenigen, welche die Social-Media-Auftritte der eigenen Institution betreuen. Sie benötigen neben einer gewissen Handlungsautonomie und Rückhalt durch die Leitung auch den Raum zum Austausch im Team, etwa in Supervisions-Formaten. Eine weitere Möglichkeit, die eingesetzten Mitarbeiter_innen zu entlasten, kann die Rotation von konkreten Moderationsaufgaben sein. Nicht zuletzt im Sinne eines einheitlichen Auftretens nach außen empfiehlt es sich zudem, dass das Social-Media-Team im engen Austausch mit den Verantwortlichen für die Pressearbeit eine Kommunikationslinie mit entsprechend vorbereiteten Formulierungen abstimmt.

Weitere Handlungsempfehlungen für die Betreuung der eigenen Auftritte in den Sozialen Medien bietet die Handreichung:

Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR) / Verein für demokratische Kultur in Berlin (VDK) e.V.: »Handlungssicher im digitalen Raum – Betreuung von Social-Media-Kanälen: Wie umgehen mit rechten Kampagnen und Bedrohungen?«



UMGANG MIT BEDROHLICHEN ANRUFEN UND ZUSCHRIFTEN

Wenn Einrichtungen aufgrund ihrer Haltung in den Sozialen Medien oder aus dem politischen Raum heraus angegriffen werden, steigt auch das Risiko direkter Einschüchterungsversuche in der analogen Welt.

Schon präventiv können die privaten Daten von Mitarbeiter_innen geschützt werden. Es empfiehlt sich, in der externen Kommunikation und in öffentlich einsehbaren Angeboten keine Kontaktinformationen jenseits der offiziellen, dienstlichen Kanäle zugänglich zu ma-

chen. Vor der Veröffentlichung von Bildern von Mitarbeiter_innen auf der Internetseite gilt es abzuwägen, ob die Veröffentlichung für die Erfüllung ihrer Aufgaben und die Repräsentation der eigenen Institution erforderlich ist. Mitarbeiter_innen könnten darauf hingewiesen werden, auf ihren privaten Social-Media-Profilen mit Informationen über ihre Arbeitgeber_innen und ihre Arbeit sensibel umzugehen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, auf Drohungen zu reagieren, aber stets ist deren Dokumentation unerlässlich. Kommentare in den Sozialen Medien können durch Screenshots gesichert und die Dateien an einem spezifischen Ort abgelegt werden. Drohbriefe sollten unbedingt, nach Möglichkeit spurenschonend, fotografiert und anschließend in einer Klarsichtfolie o.Ä. aufbewahrt werden. Bei bedrohlichen Anrufen ist es sinnvoll, unmittelbar nach dem Auflegen alle relevanten Wahrnehmungen in einem Gedächtnisprotokoll festzuhalten und dieses abzuheften.

Um die eigene Handlungssicherheit zu stärken und einen einheitlichen Umgang mit bedrohlichen Zuschriften und Anrufen zu gewährleisten, ist die Entwicklung eines bestimmten Verfahrens sinnvoll. Für konkrete Vorfälle sollte eine Schrittfolge festgelegt und möglichst auch verschriftlicht werden. Für Telefonanrufe könnte dazu zählen, die Lautsprecherfunktion am Telefon zu betätigen und Kolleg_innen als Zeug_innen dazu zu holen. Bei verdächtigen Briefen ist es ratsam, dass möglichst wenige Personen in Kontakt mit der Postsendung kommen. Grundsätzlich zu klären ist die Frage, wer strafrechtlich relevante Vorfälle zur Anzeige bringt und ob zu Bedrohungen eine Öffentlichkeitsarbeit erfolgen soll. Zu einer Anzeige ist dann zu raten, wenn Drohungen gegen einzelne Personen ausgesprochen oder Taten konkret angekündigt werden. Bei einer Strafanzeige sollte nicht die private Adresse angegeben werden, sondern eine ladungsfähige Anschrift wie etwa die Dienstadresse.

Weitere Tipps bei Beleidigungen, Hetze, Angriffen und anderen bedrohlichen Situationen finden sich in der Handreichung:

Mobile Beratung gegen Rechts-
extremismus Berlin (MBR) / Verein
für demokratische Kultur in Ber-
lin (VDK) e.V.: »Wachsam sein! Zum
Umgang mit rechten und rechts-
extremen Einschüchterungsver-
suchen und Bedrohungen«.



UMGANG MIT RECHTS- POPULISTISCHEN UND RECHTS- EXTREMEN ÄUSSERUNGEN UND DIREKTEN STÖRUNGEN

Nicht auszuschließen ist der – wenn auch unwahrscheinliche – Fall, dass es im Zuge von Anfeindungen auch zu direkten Störungen in den Räumen der Bibliothek oder zu Sachbeschädigungen kommt. Die Szenarien reichen dabei von Verstößen einzelner Besucher_innen durch rechtsextreme und diskriminierende Äußerungen in Wort, Bild oder Schrift bis hin zu Gruppen von Rechtsextremen, die organisierte Aktionen in den Räumlichkeiten der Bibliothek durchführen. Sowohl bei diskriminierendem Auftreten einzelner Nutzer_innen als auch bei organisierten Interventionen von Rechtsextremen oder Rechtspopulist_innen gilt es aber jeweils koordiniert vorzugehen. Eine Hausordnung bildet eine gute Grundlage für ein angemessenes Handeln. Sie ist allerdings nur dann effektiv, wenn die mit den Störungen konfrontierten Mitarbeiter_innen, etwa an der Leihstelle oder im Besucherservice, befähigt sind, Verstöße wie z.B. die Darstellung von rechtsextremen Codes oder Symbolen auf Bekleidungsstücken oder auf verbreiteten Materialien zu erkennen, wenn sie die Situation einschätzen können und über Handlungsmöglichkeiten informiert sind. Um Hausordnungen handhabbar zu machen, ist es sinnvoll, sie in Reaktionsketten nach abgestuften Szenarien mit spezifischen Verantwortlichkeiten zu übersetzen. Bei einer Sachbeschädigung durch eine Sprüherei heiße das etwa: Dokumentation des Schadens, Abdecken

der Sprüherei, Strafanzeige, Entfernung der Schriftzüge nach Begehung des Tatorts durch die Polizei und eine Information an die Versicherung. Für die Entwicklung und Einübung solcher Reaktionsketten sollten Workshops für die betreffenden Mitarbeiter_innen angeboten werden. Berücksichtigt und nach Möglichkeit einbezogen werden sollte dabei der – soweit vorhanden – (externe) Sicherheitsdienst. Unterstützung durch die Security ist bei der Ausübung des Hausrechts gegenüber Störer_innen häufig erforderlich. Um das Hausrecht ausüben zu können, ist es unerlässlich sicher zu stellen, dass anwesende Mitarbeiter_innen legitimiert sind, den Verweis aus den Räumlichkeiten auszusprechen.

Es kann ratsam sein, im Nachgang einer Störung die Bedrohungssituation der Bibliothek über eine eigene Öffentlichkeitsarbeit zu kommunizieren. So kann sichergestellt werden, dass die eigene Sichtweise auf den Vorfall in der Öffentlichkeit Berücksichtigung findet und Solidaritätsbekundungen möglich werden.

Es gab bereits konkrete Drohungen, die körperliche Angriffe gegen einzelne Bibliotheksmitarbeiter_innen befürchten ließen und auch ihren privaten Lebensbereich betrafen. Bei solchen akuten Fällen bieten die Mobilien Beratungsteams und Opferberatungsstellen spezifische Einzelberatungen an. Die zuständigen Fachdienststellen der Polizei können für anlassbezogene Sicherheitsgespräche ebenfalls angesprochen werden.

Weiterführende Informationen zu Handlungsmöglichkeiten für Betroffene und Unterstützer_innen nach einem Angriff finden sich in der Handreichung:

Verband der Beratungsstellen für
Betroffene von rechter, rassistischer
und antisemitischer Gewalt (VBRG):
»Was tun nach einem rechten, ras-
sistischen und antisemitischen An-
griff? Handlungsmöglichkeiten und
Hilfe für Betroffene, Angehörige
und Zeug*innen. Ein Ratgeber«.



STIMMEN AUS DER PRAXIS: POSITIONIERUNG NACH RECHTEN ANGRIFFEN

Die Stadtbibliothek Tempelhof-Schöneberg ist in den letzten Jahren mehrfach Ziel rechter Angriffe und Anfeindungen geworden. Über den Umgang der Bibliothek mit den Vorfällen haben wir mit Christian Meskó, zuständig für das Community Management und die Koordination der Ehrenamtlichen, gesprochen.

Was waren die größten Herausforderungen in der Auseinandersetzung mit den Vorfällen und was hat Ihnen dabei geholfen?

Meskó: Im ersten Moment war eine Herausforderung zu entscheiden, ob wir an die Öffentlichkeit gehen. Wir fragten uns, ob es Befürchtungen der Kolleg_innen gibt, dass es z.B. zu Rache-Aktionen von Rechtsextremen kommt, wenn wir uns eindeutig positionieren. Es stand auch durchaus die Frage im Raum, ob es klug ist, Aufmerksamkeit auf die Vorfälle zu lenken oder ob wir damit nicht mögliche Trittbrettfahrer animieren. Letztlich haben wir uns für den Schritt an die Öffentlichkeit entschieden, weil die Vorfälle gegen alles stehen, wofür wir als Bibliothek eintreten. Wenn jemand Bücher zerstört, wohlwissend um die symbolische Bedeutung, ist damit eine Grenze überschritten. Da konnten wir nicht untätig bleiben. Sehr geholfen haben die Solidarität und der Mut der Kolleg_innen, das Thema nicht unter den Teppich kehren zu wollen, und die Zusammenarbeit mit externen Beratungsstellen.

Welche Antwort haben Sie als Bibliothek auf die Vorfälle gefunden?

Meskó: Wir wollten zeigen, wie sich Bibliotheken und eine informierte Stadtgesellschaft gegen demokratiefeindliche Aktionen positionieren können. Durch die Lesungen unter dem Titel »Starke Seiten« aus den zerstörten Werken und anderen Formaten – immer mit anschließender Diskussion –, haben wir im Gegensatz zur mutmaßlichen Intention der Zerstörung bestimmter Inhalte gerade diese Themen wie Rechtsextremismus, aber auch Verschwörungserzählungen, Hate Speech und ähnliches breit und offensiv in den öffentlichen Diskurs gebracht.

Darüber hinaus gab es eine Vitrine im Eingangsbereich der Bezirkszentralbibliothek, in der ein Teil der zerstörten Bücher zusammen mit einem Infotext zu sehen waren. Dazu kamen Themen-Ausstellungen der Azubis zum Thema Rechtsextremismus oder die Kooperationen mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, um sowohl intern als auch nach außen eine diskursiv komplexe Auseinandersetzung mit dem Thema Rechtsextremismus zu fördern. Zudem sind wir als Stadtbibliothek gerade im Prozess der diversitätsorientierten Öffnung. Nach mehreren Workshops sollen die Ergebnisse 2023 von einem Team aus Kolleg_innen zu einem Diversity-Kodex zusammengeführt werden.

Eine aktive zivilgesellschaftliche Gruppe, die Omas gegen Rechts, war regelmäßige Teilnehmende und Mitdiskutierende der Starken Seiten. Durch die Veranstaltungen inspiriert, gibt es inzwischen eine rege Kooperation. Bei der offensiven Auseinandersetzung sehen wir uns immer wieder mit direkten Angriffen konfrontiert, die uns und den Großteil unserer Besucher_innen letztlich darin bestärken, weiterhin klar Position für eine offene, kritische und alle Minderheiten unterstützende Gesellschaft zu beziehen.

Was würden Sie anderen Bibliotheken empfehlen, denen Ähnliches passiert ist? Und jenen, die sich auf eventuelle Angriffe vorbereiten wollen?

Meskó: Auf jeden Fall ist zu empfehlen, sich mit allen Kolleg_innen, Auszubildenden und überhaupt in den betroffenen Häusern in irgendeiner Form Arbeitenden auszutauschen und sich gegebenenfalls Unterstützung bei externen Organisationen oder Beratungsstellen zu holen. Wichtig ist, zunächst über die Leitbildentwicklung zu bestimmen: Wer wollen wir als Bibliothek sein? Und bibliotheksethische Richtlinien festzuschreiben, die die Häuser im öffentlichen Raum zu eindeutigen Schutzräumen gegen rassistische, sexistische, homophobe, antisemitische, soziale oder andere Formen gesellschaftspolitischer Diskriminierung machen. Darüber hinaus müssen Bibliotheken Policies für den Bestandsaufbau und Bestandsprofile – gerade in Bezug auf Literatur an den Rändern – entwickeln und öffentlich machen. So kann Zensurvorwürfen begegnet und eine auf Diversität ausgerichtete politische Programmarbeit aus den Bibliotheken in die Stadtteile getragen werden.

Christian Meskó

Nach einem politikwissenschaftlichen Diplom (Abschluss 2011), einigen literarischen und politikwissenschaftlichen Publikationen, einem Bachelor-Abschluss in Bibliotheks- und Informationswissenschaften an der Humboldt-Universität zu Berlin (Abschluss 2020) arbeitet er zur Zeit in der Bezirkszentralbibliothek Tempelhof-Schöneberg.

GEMEINSAM STARK SEIN

Schutz bieten kann der Zusammenschluss mit anderen Bibliotheken. Das Berliner Netzwerk »Die Vielen« und seine öffentlichen Erklärungen boten bis zu ihrer Auflösung eine Orientierung für einen solchen Zusammenschluss, dem sich neben Theatern, Museen und anderen Kultureinrichtungen auch Bibliotheken angeschlossen hatten. Die Zentral- und Landesbibliothek Berlin setzte ein ästhetisches Zeichen mit Rettungsdecken aus glänzenden Goldfolien am Gebäude der Amerika-Gedenkbibliothek und führte eine begleitende Veranstaltungsreihe durch. Mit der Unterzeichnung einer Erklärung verpflichteten sich die Kultureinrichtungen zudem zu konkreten Maßnahmen und Sensibilisierungsworkshops für die Mitarbeiter_innen. Solche und andere Zusammenschlüsse bieten die Möglichkeit sich zu vernetzen, sich über den Umgang mit Angriffen auf die Kunst- oder Meinungsfreiheit auszutauschen, Vorfälle zu sammeln und zusammen mit Journalist_innen öffentlich zu machen usw.

Mit »Medien an den Rändern« existiert inzwischen eine eigene Vernetzung für bibliotheksspezifische Anliegen. Die Mitwirkenden möchten ihren Kolleg_innen in den Bibliotheken eine Orientierung bieten in der mitunter kontroversen bibliotheksethischen Debatte um die Erwerbsentscheidung und die Bestandsfragen bezüglich umstrittener Werke und zu einer fundierten Urteilsbildung beitragen. Bibliotheken stehen den Herausforderungen nicht allein gegenüber, wenn sie das Potenzial nutzen, das darin liegt, Versuchen der Einflussnahme von rechts gemeinsam im Verbund zu begegnen.

CHECKLISTE FÜR DAS GELINGEN VON VERANSTALTUNGEN

VORBEREITEN DER VERANSTALTUNG

- Klären Sie, wer das Hausrecht hat. Grundsätzlich hat die Veranstaltungsleitung das Hausrecht, kann dieses aber an Dritte übertragen.
- Verschaffen Sie sich Klarheit über Ziel und Zielgruppe sowie Art der Veranstaltung (öffentlich oder geschlossen).
- Informieren Sie sich über örtliche Besonderheiten hinsichtlich der Veranstaltung, z.B. lokale Debatten und relevante Ereignisse in Bezug auf Veranstaltungsthema und -ort.
- Schließen Sie nach Möglichkeit Rechtsextreme bereits in der Einladung aus (Flyer, Plakate, Bewerbung der Veranstaltung im Internet etc.).
- Geben Sie erst eine Pressemitteilung heraus, wenn Sie sicher sind, dass die Veranstaltung öffentlich bleiben soll.
- Legen Sie vor der Veranstaltung fest, ob fotografiert oder gefilmt werden darf – und wenn ja, durch wen.
- Suchen Sie im Vorfeld von öffentlichen Veranstaltungen den Kontakt zur Polizei und besprechen Sie Szenarien/Strategien (Sicherheitspartnerschaft). Lassen Sie sich für den Zeitraum der Veranstaltung von der Polizei die zuständigen Ansprechpartner/innen mit eigener Telefonnummer (nicht 110) geben. Die Veranstaltungsleitung kann darauf bestehen, dass Polizei vor Ort ist, um die Veranstaltung zu schützen.
- Holen Sie sich bei der Vorbereitung ggf. externe Unterstützung, z.B. von der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus oder den Opferberatungsstellen.
- Bemühen Sie sich rechtzeitig um eine Unterstützung von szenekundigen Institutionen, die sowohl örtlich als auch überregional agierende Rechtsextreme kennen und Ihnen vor Ort Hilfestellung bieten können.
- Besprechen Sie mit den Beteiligten mögliche Szenarien von Störungen und üben Sie den beabsichtigten Umgang ggf. ein.
- Bereiten Sie bei absehbaren Störungen eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit im Vorfeld vor.
- Wenn die Veranstaltung von einer externen Person moderiert wird, beziehen Sie diese frühzeitig in die Vorbereitung ein und sensibilisieren Sie diese für den Umgang mit möglichen Störungen.
- Besetzen Sie den Eingangsbereich rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn mit einer ausreichenden Anzahl von Personen oder Unterstützer_innen.
- Bitten Sie Teilnehmer_innen aus den eigenen Kreisen, schon früher als offiziell bekanntgegeben zur Veranstaltung zu erscheinen.
- Besetzen Sie im Raum wichtige Plätze und Positionen rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung mit Ihnen bekannten Personen (Einlass, erste und letzte Stuhlleihe, Plätze an Gängen, Türen, Bühnenaufgängen, Saalmikrofonen, Lichtschaltern u.ä.).
- Sprechen Sie unerwünschten oder in der Einladung ausgeschlossenen Personen ein Hausverbot aus.

DURCHFÜHRUNG DER VERANSTALTUNG

- Verhindern Sie das Eindringen von unerwünschten Personen – gewaltfrei, aber konsequent.
- Stellen Sie klare und transparente Diskussionsregeln auf (Antidiskriminierungsregeln).
- Stellen Sie Transparenz über die Kriterien eines Ausschlusses her.
- Lassen Sie das Saalmikrofon von einem/einer Helfer_in halten (ggf. an einer Verlängerungsstange) und geben Sie es nicht aus der Hand. Bitten Sie um eine namentliche Vorstellung und sammeln Sie ggf. Fragen vor der Beantwortung.
- Seien Sie inhaltlich vorbereitet auf die zentralen rechtsextremen und rechtspopulistischen Argumentationsmuster und Themenfelder.
- Achten Sie darauf, dass Redner_innen und Veranstaltungsleitung jederzeit Kontakt miteinander halten und die Veranstaltung überblicken können. So können Sie unmittelbar auf Störungen reagieren und ggf. die Polizei informieren.
- Prüfen Sie veranstaltungstechnische Möglichkeiten, um diskriminierende (rassistische, antisemitische, sexistische) Äußerungen zu unterbinden (Mikrofonanlage mit einem/einer Techniker_in besetzen).
- Gewährleisten Sie eine eigene Dokumentation der Veranstaltung.
- Bitten Sie auf keinen Fall Rechtsextreme auf das Podium und bieten Sie diesen kein Raum für Inszenierungen (z.B. durch lange Monologe).

- Sollten sich Personen psychisch bzw. physisch bedroht fühlen, greifen Sie ein, nötigenfalls in Absprache mit der Polizei.
- Achten Sie darauf, dass rassistische, antisemitische, sexistische, menschenverachtende und den Nationalsozialismus leugnende oder verharmlosende Äußerungen nicht unhinterfragt stehen bleiben. Positionieren Sie sich klar und deutlich.
- Begleiten Sie gefährdete Personen ggf. auf ihrem Weg von der Veranstaltung nach Hause (z.B. Personen, die aufgrund ihrer politischen oder journalistischen Tätigkeit gefährdet sind).

NACHBEREITUNG DER VERANSTALTUNG

- Nehmen Sie sich Zeit für eine Auswertung der Veranstaltung im Team. Waren Sie mit der Durchführung der Veranstaltung und dem Verhalten des Teams zufrieden? Haben die vorab getroffenen Absprachen funktioniert? An welchen Punkten sehen Sie Verbesserungsbedarf?
- Dokumentieren Sie ggf. Vorfälle oder Störungen. Schreiben Sie in diesem Fall unmittelbar nach dem Geschehen ein kurzes Gedächtnisprotokoll: Wie viele Personen waren vor Ort? Wie waren Erscheinung und das Auftreten der Personen? Wie würden Sie deren Aussagen ideologisch und inhaltlich einordnen? Welche Argumentationsstrategien/-techniken verfolgten die Personen?
- Falls sinnvoll oder notwendig, kann eine Pressemitteilung über die Zwischenfälle herausgegeben werden. Auch die Sozialen Medien bieten Möglichkeiten, Vorfälle zu thematisieren und Öffentlichkeit herzustellen.
- Holen Sie sich bei der Nachbereitung ggf. externe Unterstützung, z.B. von der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus oder den Opferberatungsstellen.

mobile beratung gegen rechtsextremismus berlin
wahrnehmen. deuten. handeln



Die MBR ist ein Projekt des Vereins für Demokratische Kultur in Berlin (VDK) e.V. und wird gefördert im Rahmen des Landesprogramms »Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus« der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung sowie im Rahmen des Bundesprogramms »Demokratie leben!« des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Gefördert durch



im Rahmen von

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*